

Geschäftsbericht 2017



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch

150
JAHRE
HYPI



Hypothekarbank
Lenzburg

Inhalt

Medienmitteilungen	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Lagebericht 2017	6
Geschäftspolitische Ausrichtung	19
Personelles/Dank	26
Vergütungsbericht 2017 und Revisionsbericht	28
Corporate Governance	34
Jahresrechnung 2017	44
I Bilanz	44
II Erfolgsrechnung	46
III Gewinnverwendung	47
Nennwertrückzahlung	47
IV Eigenkapitalnachweis	48
V Anhang zur Jahresrechnung	49
Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2017	76
Termine/Dank/Impressum	80
Geschäftsstellen	82



2017: Konsequente Fortführung der dualen Strategie, persönlich und digital

- 16. Januar**
HypiPay wird lanciert, ein Online-Tool zur Erstellung von Webshop mit digitaler Zahlungsabwicklung, Social-Media-Marketing, Suchmaschinenoptimierung und Kundenadministration.
- 2. Februar**
Kooperation im Bereich des Risikomanagements mit dem Fintech-Unternehmen Edge Laboratories AG.
- 24. Februar**
Das Dienstleistungsgeschäft mit Finstar wird ausgebaut und die Institute Ersparniskasse Speicher sowie Caisse d'Epargne de Nyon lagern den Betrieb des Kernbankensystems Finstar an die Hypothekarbank Lenzburg AG aus.
- 4. Mai**
Die Hypothekarbank Lenzburg AG öffnet ihre Bankenplattform für Fintech-Angebote. Finstar wird zum Open-Banking und mit einem sogenannten Open-API-Layer ausgestattet. Damit wird Finstar schweizweit einmalig zu einer offenen Bankenplattform.
- 3. Juli**
Börsenaufträge werden neu über das Handelssystem GLOX abgewickelt. Das Kernbankensystem Finstar kann nun schrittweise mit der IT-Lösung des Schweizer Finanz-IT-Spezialisten MACD erweitert und so zu einer voll-automatisierten Handelsplattform für in- und ausländische Wertschriften ausgebaut werden.
- 23. Oktober**
Die Hypothekarbank Lenzburg AG mietet sich im neuen Coworking Space von Aarau ein und ist damit mit hypiaarau.ch erstmals in ihrer 150-jährigen Geschichte mit einem neuen Geschäftsstellentyp in der Hauptstadt des Kantons Aargau präsent.
- 17. November**
Die Hypothekarbank Lenzburg AG und das Münchner Fintech-Unternehmen NDGIT werden mit dem Euro-Finance-Tech-Award 2017 ausgezeichnet. Gewürdigt wird damit das Schweizer Pionierprojekt Open-Banking, das die Hypothekarbank Lenzburg AG zusammen mit NDGIT in der Schweiz realisiert hat.



Das Wichtigste in Kürze

CHF 22,1 Mio.

Gewinn

CHF 150.– *

Ausschüttung pro Aktie

*** wovon CHF 40.–**

Nennwertrückzahlung pro Aktie

3,4 %

Rendite

CHF 140 Mio., + 3,5 %

Wachstum Ausleihungen

+ 158 %

Verwaltetes Vermögen HBL Asset Management

CHF 492 Mio.

Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital

20,3 %

Regulatorische Eigenkapitalquote

241

Vollzeitstellen

2017: Erfreuliche Entwicklung

Kurzübersicht

(in CHF 1'000)	2017	2016	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	5'039'789	4'939'626	2,0
Ausleihungen an Kunden	4'082'035	3'942'327	3,5
Kundengelder	3'756'899	3'795'486	-1,0
Eigenkapital	442'187	428'260	3,3
Wert der Kundendepots	2'423'442	2'015'287	20,3
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	77'329	73'851	4,7
Geschäftsaufwand	- 43'151	- 41'031	5,2
Abschreibungen auf Investitionen	- 6'324	- 5'455	15,9
Veränderung der Rückstellungen	- 524	- 518	1,2
Geschäftserfolg	27'330	26'847	1,8
Ausserordentlicher Aufwand	- 500	- 500	0,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 500	- 500	0,0
Steuern	- 4'252	- 4'220	0,8
Gewinn	22'078	21'627	2,1
Kennzahlen			
Aufwand-/Ertrags-Verhältnis (Cost/Income-Ratio)	55,6 %	56,8 %	
Eigenkapitalrendite (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken)	6,3 %	6,4 %	
Eigenmittel-Kennzahlen			
Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital	492,1 Mio.	501,4 Mio.	
Regulatorische Eigenkapitalquote (Basel III)	20,3 %	20,7 %	
Aktie			
Gewinn pro Aktie (in CHF)	307	300	
Ausschüttung pro Aktie (in CHF)	150*	110	
Rendite (in % des Jahresendkurses)	3,4 %	2,6 %	
Kurs-/Gewinn-Verhältnis (P/E-Ratio)	14,5	14,1	
* wovon 2017 CHF 40 Nennwertrückzahlung			
Börsenkurse			
Jahresendkurs (in CHF)	4'440	4'240	
Jahreshöchst (in CHF)	4'650	4'330	
Jahrestiefst (in CHF)	4'225	4'026	
Börsenkapitalisierung	319,7 Mio.	305,3 Mio.	
Personal			
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (teilzeitbereinigt)	241	245	
Lernende	12	12	

2018 ist ein ganz besonderes Jahr für die Hypothekarbank Lenzburg AG. Wir feiern unser 150-jähriges Bestehen. Wir freuen uns, mit verschiedenen Anlässen und Aktivitäten unser Jubiläum mit Ihnen zu zelebrieren.



Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Die Hypothekarbank Lenzburg AG startet mit der Generalversammlung am 17. März in das Jubiläumsjahr zu ihrem 150-jährigen Bestehen. Als Verwaltungsratspräsident ist es mir deshalb eine grosse Freude, Sie mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2017 über ein erfolgreiches 149. Geschäftsjahr der «Hypi» informieren zu dürfen. Die zur Umsetzung der Strategie 2017–2021 ergriffenen Massnahmen zeigen die erwarteten positiven Wirkungen. Unser Kerngeschäft präsentiert sich stabil und erfolgreich. Das HBL Asset Management und die gezielte Positionierung der Bank im Bereich der Digitalisierung mit der Erbringung von IT- und Service-Leistungen an Dritte weisen bereits erfreuliche Erfolge aus. Aufgrund des sehr erfreulichen Geschäftsergebnisses 2017 möchten wir un-

sere Aktionärinnen und Aktionäre an diesem Erfolg teilhaben lassen. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären deshalb zusätzlich zur unveränderten Dividende von CHF 110.– eine Kapitalrückzahlung von CHF 40.– pro Aktie. Die Ausschüttung beträgt damit total CHF 150.– pro Aktie zum 150-Jahr-Jubiläum. Wir freuen uns, Sie als Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung begrüessen zu dürfen und zusammen mit Ihnen das Jubiläumsjahr zum 150-jährigen Bestehen zu feiern.

Gerhard Hanhart
Präsident des Verwaltungsrats

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Hypothekarbank Lenzburg AG

2017 – ein wirtschaftlich gutes Jahr

Im Verlauf des letzten Jahres hat sich die konjunkturelle Situation weiter verbessert. Politischen Unsicherheiten zum Trotz erreichten die Stimmungsindikatoren in vielen Ländern neue historische Höchststände. Besonders erfreulich entwickelte sich dabei die konjunkturelle Situation in weiten Teilen Europas. Angesichts der guten Stimmung bei vielen Unternehmen Ende 2017 ist auch für das Jahr 2018 mit anhaltendem Wirtschaftswachstum zu rechnen. Diese Indikatoren deuten darauf hin, dass bei der Mehrheit der Unternehmen die Bücher mit Bestellungen gut gefüllt sind. In der Folge ist denn auch mit weiteren Investitionen in Mensch und Maschinen zu rechnen.



Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung und
Gerhard Hanhart, Präsident des Verwaltungsrats

Von Höchst- und Tiefstständen

Die Folge ist eine verbesserte Situation auf den Arbeitsmärkten der verschiedenen Volkswirtschaften. Insbesondere bei den grossen westlichen Industrienationen USA und Deutschland hat die Arbeitslosigkeit auch historisch tiefste Stände erreicht. Mit einer US-Arbeitslosenrate von beinahe 4% wurde ein Niveau erreicht, das in den letzten rund 17 Jahren nie mehr beobachtet werden konnte. Ähnlich verhält sich die Situation in Deutschland. In der Konsequenz sank die offizielle Arbeitslosenrate der Eurozone gegen 9%.

Die US-Fed als Vorreiterin in Sachen Zinserhöhungen

Als Folge der verbesserten Arbeitsmarktsituation in vielen Volkswirtschaften hat sich im Verlauf des Jahres 2017 die Ausgangssituation vieler Nationalbanken grundsätzlich geändert. Sie haben gerade nach der Sommerpause hin zu einer restriktiveren Tonalität geschwenkt. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt kann es nicht überraschen, dass gerade die US-Fed im Verlaufe des letzten Jahres weitere Zinssatzerhöhungen beschlossen hat. In verschiedenen Zinsschritten von je 25 Basispunkten wurden die Zinsen auf 1,5% angehoben. Da aber die Inflation in den USA auch weiter kein grosses Thema darstellt, ist es als Folge der Zinserhöhungen zu einer deutlichen Verflachung der US-Zinskurve gekommen, sodass die US-Fed die Zinsen weniger anheben könnte als zunächst angenommen. An der gegenwärtigen Geldpolitik der US-Fed wird auch unter der neuen Führung von Herrn Powell wenig ändern.

In Europa und in anderen Volkswirtschaften rund um den Globus weisen die Zentralbanken ebenfalls vermehrt auf eine restriktivere Geldpolitik hin. Auch in Europa gilt für die Zentralbank bis auf Weiteres das Motto: «Restriktiver – vielleicht; restriktiv – eher weniger.»

Positive Wirtschaftsentwicklung vermehrt auch in der Schweiz spürbar

Im Vergleich zu den anderen Volkswirtschaften hat sich die Schweiz auch 2017 eher unterdurchschnittlich entwickelt. Die Arbeitslosenraten sind von zugegebenermassen bereits tiefen Werten nur minimal gesunken. Auch brachte erst das 3. Quartal 2017 eine deutliche Beschleunigung des Wirtschaftswachstums. Dennoch mehren sich auch in der Schweiz die Anzeichen einer konjunkturellen Beschleunigung. Dabei ist es in erster Linie die Industrie, die eine verbesserte Produktions- und Auftragslage verzeichnet. Eine Entwicklung, die mit Sicherheit durch den in den letzten Monaten deutlich schwächeren Aussenwert des CHF begünstigt wird. So ist beispielsweise der EUR/CHF-Wechselkurs auf den höchsten Wert seit Januar 2015 und damit dem Zeitpunkt, zu dem die SNB die Kursuntergrenze aufhob, angestiegen.

Die Geldpolitik der SNB hat sich bewährt – Änderungen sind keine zu erwarten

Trotz verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen und einer leichten Abschwächung des CHF ist auch für das kommende Jahr nicht mit einer deutlich geänderten Geldpolitik der SNB zu rechnen. In der Folge ist denn auch mit nur leicht steigenden CHF-Zinsen zu rechnen. Die Wirtschaftsdynamik ist gegenwärtig zu schwach, um die Inflationserwartungen nach oben zu treiben.

Kursentwicklung HBL-Namenaktien 2008–2017



Aktien-Verteilung

1'844 Personen	1 Aktie
907 Personen	2 Aktien
1'685 Personen	3–5 Aktien
711 Personen	6–9 Aktien
1'733 Personen	10–49 Aktien
123 Personen	50–99 Aktien
53 Personen	100–499 Aktien
6 Personen	über 500 Aktien

Abflachende Dynamik bei den Immobilienpreisen

Nach weiteren Preissteigerungen zu Beginn des Jahres 2017 verflachte sich diese Entwicklung gegen Ende 2017, insbesondere in einzelnen Gebieten. Für den Immobilienmarkt der Schweiz bedeutet dies jedoch, dass sich für die Finanzierung von Immobilien nur wenig ändern dürfte. In Ermangelung offensichtlicher Alternativen erachten viele Investoren Immobilien weiterhin als interessante Anlage. Seitens des Angebotes an Immobilien ist also nicht mit einer grundlegenden Anpassung der Situation zu rechnen. Gleichzeitig brachten die letzten Monate einen leichten Rückgang der Nachfrage. Die Folge war ein Anstieg der Leerstandsquote in den letzten Monaten.

Ein weiteres Jahr für Aktienanlagen

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2017 ausgesprochen gut. Dies bescherte dem SMI zum Jahresende einen Anstieg im zweistelligen Prozentbereich. Dabei schnitten die Schweizer Aktien auch im internationalen Vergleich durchaus respektabel ab. Trotz stabilen Preisen auf dem Immobilienmarkt der Schweiz sehen wir bei anderen Anlagen gegenwärtig ein grösseres Renditepotenzial. Konkret erkennen wir bei Aktien, notabene auch Aktien von klein- und mittelkapitalisierten Unternehmen aus der Schweiz, angesichts positiver Konjunkturaussichten weiteres Kurspotenzial.

Der Kanton Aargau profitiert vom Konjunkturaufschwung

Im Spannungsfeld von besseren Konjunkturaussichten für die Welt und die Schweiz, anhaltend tiefer Zinsen und einem in der Tendenz leicht schwächeren CHF rechnen wir auch für den Produktionsstandort Aargau mit positiven Impulsen. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass gerade in einem vergleichbaren Umfeld lange anstehende Restrukturierungsmassnahmen an die Hand genommen werden können. Gerade auch aus dem Kanton Aargau wurden in den letzten Monaten in diesem Zusammenhang unerfreuliche Meldungen veröffentlicht. Die Vielzahl positiver Wirtschaftsnachrichten bei Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht zuletzt die Unternehmensdemographie im Aargau charakterisieren, sind allerdings deutlich weniger gut geeignet für die grossen Überschriften.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 sind so gut wie schon lange nicht mehr – packen wir es mit viel Energie, Engagement und Zuversicht an!

Lenzburg, 15. Januar 2018



Gerhard Hanhart
Präsident des Verwaltungsrats



Marianne Wildi
Vorsitzende der Geschäftsleitung



Über Generationen. Für Generationen.

Vertrauen verbindet: Seit 150 Jahren ist die Hypothekbank Lenzburg AG eine wichtige Institution im geschäftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben der Region und darüber hinaus. Während und vor allem für Generationen hat es die Hypi geschafft, mit sämtlichen Veränderungen Schritt zu halten und die Zukunft massgebend zu prägen. Mit Persönlichkeit und Personen, Mut und Flexibilität hat sie aus Gegenwart Zukunft gemacht, Visionen in Realitäten verwandelt. Der dafür erforderliche Blick fürs Ganze sowie die Fokussierung auf die Details werden von der neuen Bildwelt der Hypi zum Ausdruck gebracht: Das Tangram illustriert die verschiedensten Facetten und Aspekte, es schafft Bezüge und illustriert die Dynamik des Aussergewöhnlichen sowie des Alltäglichen. Das Thema Wasser unterstreicht Verbindungen und die kontinuierliche Bewegung. Es ist Ausdruck für die Energie und unseren Willen, aktuelle und kommende Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Wasser ermöglicht den Austausch von Gütern und Informationen. Dabei sind Liquidität und Transparenz die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg und für nachhaltige Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern, unserer Umwelt. Als wertvolle Ressource ist Wasser nicht nur die Quelle und Voraussetzung für Leben. Es steht für die Herkunft sowie die Zukunft der Hypi – und damit für die vergangenen, vor allem aber für die nächsten 150 Jahre starken Vertrauens und persönlicher Verbindungen.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme überschritt im Berichtsjahr mit einem Anstieg von CHF 100 Mio. (+2,0%) erstmals die Marke von CHF 5 Mia. Die Ausleihungen an Kunden konnten um weitere CHF 140 Mio. (+3,5%) auf CHF 4,1 Mia. gesteigert werden und die uns anvertrauten Kundengelder verzeichneten ein organisches Wachstum von CHF 98 Mio. (+2,7%) und belaufen sich auf CHF 3,8 Mia. Die Ausleihungen sind mit 92% durch Kundengelder refinanziert.

Aktiven

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kundenausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kundenausleihungen bilden mit CHF 4'082 Mio. oder 81% den grössten Teil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel – einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen

CHF 932 Mio., was 18% der Bilanzsumme ausmacht. Die Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind mit CHF 26 Mio. bilanziert.

Ausleihungen an Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden erfuhren einen Rückgang um CHF 22 Mio. auf CHF 208 Mio. Viele Unternehmenskunden halten sich mit Investitionen trotz deutlich besseren Rahmenbedingungen zurück und die durchschnittliche Auslastung der offenen Kreditlimiten ist gering.

Die Hypothekarforderungen konnten um weitere CHF 161 Mio. (+4,3%) auf CHF 3'874 Mio. gesteigert werden. Den Rückzahlungen aus Amortisationen und Tilgungen von CHF 190 Mio. standen Neuauszahlungen und Erhöhungen von CHF 352 Mio. gegenüber. Von den Hypothekarforderungen entfallen 82% auf festverzinsliche, 18% auf variabel verzinsliche Ausleihungen, letztere einschliesslich Geldmarkthypotheke.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten:

Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten

(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

(in CHF '000)	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Wohnbau	88,1	3'430'321	88,4	3'303'798	126'523
– Einfamilienhäuser	43,7	1'702'585	44,3	1'654'682	47'903
– Eigentumswohnungen	17,8	692'334	18,0	673'429	18'905
– Mehrfamilienhäuser (teilweise mit Gewerbeanteil)	26,6	1'035'402	26,1	975'687	59'715
Büro- und Geschäftshäuser	0,6	25'225	0,8	31'220	–5'995
Gewerbliche Objekte	9,3	363'634	9,4	349'093	14'541
Übrige	2,0	73'712	1,4	48'419	25'293
Total	100,0	3'892'892	100,0	3'732'530	160'362

Wie in den Vorjahren wurden hauptsächlich selbstgenutzte Wohnliegenschaften und Mehrfamilienhäuser finanziert. Die Wohnbauhypotheken stiegen insgesamt um CHF 127 Mio. oder 3,8% und sie machen 88% des Gesamtbestandes aus. Auf gewerbliche, industrielle und übrige Objekte entfallen rund 12%. Vor dem Hintergrund unverändert tiefer Zinsen blieb die Bautätigkeit weiter dynamisch und führt gebietsweise zu einer Zunahme des Leerwohnungsbestandes. Wir beobachten die Entwicklung aufmerksam und erachten eine gewisse Zurückhaltung als angezeigt.



Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Feste Vorschüsse dar. Das Volumen reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 21 Mio. auf CHF 252 Mio. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode entsprechend erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 16 und ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 464 Mio. setzen sich hauptsächlich aus den Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Barmitteln zusammen. Mit der sog. «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Während des gesamten Berichtsjahres haben wir die gesetzliche Mindestquote von 80% deutlich übertroffen. Sie wird durch den Regulator bis ins Jahr 2019 stufenweise auf 100% angehoben, für 2018 gilt eine Quote von 90%. Das im Jahre 2015 durch die SNB eingeführte Regime der negativen Zinsen hat sie im Berichtsjahr fortgeführt. Die Auswirkungen sind im Interbankenmarkt deutlich spürbar, so werden die Anlagen bei anderen Banken (Ende 2017 CHF 221 Mio.) kaum noch ertragsbringend verzinst.

Die Finanzanlagen belaufen sich auf CHF 246 Mio. In Zinspapieren, die hauptsächlich als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind CHF 199 Mio. angelegt. Die Beteiligungspapiere sind mit CHF 47 Mio. bilanziert und zu Jahresendkursen bewertet enthalten sie Mehrwerte von CHF 69 Mio. Im Berichtsjahr wurden Veräusserungsgewinne von CHF 1,5 Mio. realisiert. Aus dem Verkauf einer Liegenschaft, die vor einigen Jahren in den Eigenbestand übernommen wurde, konnte ein Gewinn von CHF 0,3 Mio. als anderer ordentlicher Ertrag verinnahmt werden.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Die Position Beteiligungen bilanziert unverändert mit CHF 9,3 Mio. und entspricht hauptsächlich den Anteilen an der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute. In die Bankliegenschaften wurden CHF 0,5 Mio. investiert und CHF 1,4 Mio. abgeschrieben. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar sowie in Entwicklungsprojekte im Umfang von CHF 4,9 Mio. wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die übrigen Aktiven beinhalten Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven.

Passiven

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

- Kundengelder
- Bankengelder
- Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven
- Eigenkapital

Die Kundengelder bilden mit CHF 3'756 Mio. oder 75% der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 770 Mio. oder 15% ausmachen. Auf die übrigen Verbindlichkeiten entfallen CHF 61 Mio. (1% der Bilanzsumme). Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt – unter Einrechnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnverwendung und der Nennwertrückzahlung – CHF 453 Mio. (+CHF 11 Mio.). Dies entspricht 9% der Bilanzsumme.

Kundengelder

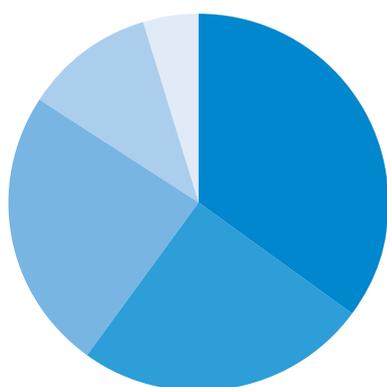
Die Entwicklung der Kundengelder war im Berichtsjahr einerseits geprägt durch die gezielte Umplatzierung von Vorsorgegeldern im Umfang von CHF 136 Mio., die bis Anfang 2017 in der Bilanz geführt wurden und anschliessend in Vermögensverwaltungsmandate – ausserhalb der Bilanz – investiert wurden. Andererseits konnte während des Berichtsjahres ein organisches Wachstum der Kundengelder von CHF 98 Mio. (+2,7%) erzielt werden. Per Jahresende belaufen sich die Kundengelder auf CHF 3'757 Mio. (-1,0%).

Während die Privat- und Kreditorenkonten um CHF 165 Mio. (+9,8%) zulegen konnten, verzeichneten die Spar- und Anlagegelder einen leichten Rückgang um CHF 26 Mio. Der Rückgang der Vorsorgegelder ist der Umplatzierung in entsprechende Wertschriftenlösungen geschuldet, für die wir als Vermögensverwalter agieren. Die Kassenobligationen verringerten sich als Folge des unverändert niedrigen Zinsniveaus um CHF 48 Mio. Viele Fälligkeiten flossen in Wertschriftenanlagen, die derzeit attraktivere Renditen verheissen.

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt die Bestände der Kundengelder und ihre Veränderungen:

Zusammensetzung der Kundengelder

(in CHF 1'000)	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Spar- und Anlagegelder	35,2	1'322'066	35,5	1'347'588	- 25'522
Privatkonten	24,8	930'688	21,9	830'014	100'674
Kreditoren	24,3	913'711	22,3	849'016	64'695
Vorsorgegelder	11,0	415'073	14,4	545'502	-130'429
Kassenobligationen	4,7	175'361	5,9	223'366	- 48'005
Total	100,0	3'756'899	100,0	3'795'486	- 38'587



■ Spar- und Anlagegelder	35,2 %
■ Privatkonten	24,8 %
■ Kreditoren	24,3 %
■ Vorsorgegelder	11,0 %
■ Kassenobligationen	4,7 %

Bankenkreditoren

Im Jahresverlauf konnten wir bei Geldaufnahmen von anderen Banken (Bestand Ende des Berichtsjahrs CHF 172 Mio.) meist von negativen Zinsen profitieren und so den Zinsaufwand entlasten.

Pfandbriefdarlehen

Im Berichtsjahr wurden Darlehen von insgesamt CHF 53 Mio. zurückbezahlt und CHF 85 Mio. neue Darlehen als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäfts sowie zur Strukturierung der Bilanz aufgenommen. Der Gesamtbestand von CHF 598 Mio. entspricht 12% der Bilanzsumme und die durchschnittliche Verzinsung beträgt 1,14%.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen von CHF 26 Mio. beinhalten Rücklagen, die teilweise als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.

Eigenkapital

Das Gesellschaftskapital bilanziert unverändert mit CHF 21,6 Mio., aufgeteilt in 72'000 Namenaktien zu nominal CHF 300.00. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2017 von CHF 14,5 Mio. belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 349 Mio.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden den bankengesetzlich anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reserverpolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken. Im Berichtsjahr wurde die Position um CHF 0,5 Mio. auf CHF 85 Mio. weiter verstärkt.

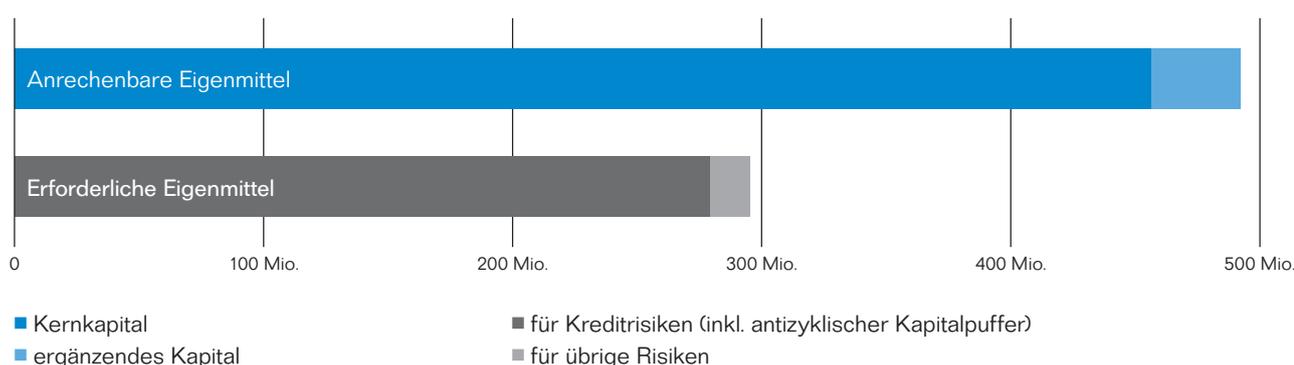
Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor – nebst der Ausrichtung einer unveränderten Dividende von CHF 110.00 pro Aktie – im Rahmen des 150-Jahre-Jubiläums zusätzlich eine Nennwertrückzahlung von CHF 40.00 pro Aktie auszuführen. Insgesamt kommt der Aktionär demnach in den Genuss einer Ausschüttung von CHF 150.00 pro Aktie. Auf dem Jahresendkurs gerechnet entspricht dies einer Rendite von 3,4%.

Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung und Nennwertrückzahlung – auf CHF 453 Mio. (+ CHF 11 Mio.). Dies entspricht 9% der Bilanzsumme.

Die nachstehende Übersicht zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmitteln. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck. Mit einer Überdeckung von 8% wird die FINMA-Eigenmittelzielgrösse um mehr als 50% übertroffen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

(in CHF)	31.12.2017		
Anrechenbare Eigenmittel			
– Kernkapital	456 Mio.	Kernkapitalquote	18,8 %
– ergänzendes Kapital	36 Mio.		
Total	492 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	20,3 %
Erforderliche Eigenmittel			
– für Kreditrisiken (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer)	279 Mio.		
– für übrige Risiken	17 Mio.		
Total	296 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	12,2 %
		Überdeckung	8,1 %



Erfolgsrechnung

(in CHF '000)	2017	2016	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
– Zinsertrag	68'438	71'018	– 2'580	– 3,6
– Zinsaufwand	– 12'875	– 18'674	5'799	31,0
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	55'563	52'344	3'219	6,1
– Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	– 336	1'554	– 1'890	–
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	55'227	53'898	1'329	2,5

Das Volumenwachstum der Ausleihungen vermochte den Margenrückgang nur teilweise zu kompensieren, sodass sich der Zinsertrag weiter zurückbildete. Demgegenüber konnte der Zinsaufwand überproportional gesenkt werden. Einerseits wurden verhältnismässig hochverzinsliche Vorsorgegelder in Wertschriftenlösungen umplatziert und andererseits konnten Einsparungen bei längerfristigen Refinanzierungsgeldern sowie bei Bilanzabsicherungsgeschäften erzielt werden. Der Zinserfolg wurde durch eine geringfügige Zunahme der Wertberichtigungen auf Ausleihungen von CHF 0,3 Mio. belastet. Die Zinsmarge – gerechnet vom Bruttozinsenerfolg – konnte bei 1,1 % stabilisiert werden. Insgesamt steuert das Zinsengeschäft mit CHF 55,2 Mio. 71 % des Geschäftsertrags bei.

(in CHF 1'000)	2017	2016	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
– Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	8'200	6'647	1'553	23,4
– Ertrag aus dem Kreditgeschäft	968	839	129	15,4
– Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	3'970	3'830	140	3,7
– Kommissionsaufwand	– 573	– 475	– 98	20,6
Total Kommissionserfolg	12'565	10'841	1'724	15,9

Dank verschiedener Initiativen konnten die Erträge im Kommissionsgeschäft markant gesteigert werden. Sowohl die Vermögensverwaltungsmandate (+ 140 %) als auch die im Vorjahr lancierten HBL-Tracker-Zertifikate (+ 200 %) verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein überaus erfreuliches Volumenwachstum. Zum Jahresende 2017 betreute das HBL Asset Management als Investment Manager in drei HBL-Tracker-Zertifikaten rund CHF 90 Mio. Dies wirkte sich positiv auf die Erträge aus. Die gute Stimmung an den wichtigsten Börsen trug ebenfalls zur Ertragssteigerung bei. Der Kommissionserfolg macht 16 % des Geschäftsertrags aus.

Kursentwicklung der HBL-Tracker-Zertifikate



(in CHF 1'000)	2017	2016	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	3'690	2'887	803	27,8

Im Berichtsjahr konnten wir von der Höherbewertung des Euro-Kurses profitieren, der um rund 10 Rappen verteuert wurde. Zur Ertragssteigerung haben auch die gestiegenen Fremdwährungsbestände in den Vermögensverwaltungsmandaten beigetragen.

(in CHF 1'000)	2017	2016	Veränderung	in %
Übriger ordentlicher Erfolg				
– Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	1'476	1'874	– 398	– 21,2
– Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	666	865	– 199	– 23,0
– Anderer ordentlicher Ertrag	3'963	3'619	344	9,5
– Anderer ordentlicher Aufwand	– 258	– 133	– 125	– 94,0
Total übriger ordentlicher Erfolg	5'847	6'225	– 378	– 6,1

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Veräusserungsgewinne aus Finanzanlagen verringert. Im Beteiligungsertrag sind die Dividenden aus Infrastrukturbeteiligungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr haben wir auf eine Dividendenzahlung unserer Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg verzichtet. Im Vorjahr betrug diese CHF 0,3 Mio. Weiter erfreulich entwickeln sich die Erträge aus den Lizenzen und Servicedienstleistungen für die Bankensoftware Finstar, die wir für andere Institute im Sinne eines Outsourcing betreiben. Sie sind im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen und erreichten mit CHF 3,2 Mio. einen neuen Höchststand. Auf Anfang 2018 konnte die Migration einer weiteren Vermögensverwaltungsbank erfolgreich abgeschlossen werden und wir versprechen uns in diesem Bereich weitere Wachstumschancen. Ebenfalls im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen ist ein Veräusserungsgewinn einer Liegenschaft von CHF 0,3 Mio. sowie Gewinne aus Wertschriftentransaktionen von CHF 0,4 Mio. Der übrige ordentliche Erfolg steuert 8 % zum Gesamtertrag bei.

(in CHF 1'000)	2017	2016	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
– Personalaufwand	– 29'624	– 29'159	– 465	– 1,6
– Sachaufwand	– 13'527	– 11'872	– 1'655	– 13,9
Total Geschäftsaufwand	– 43'151	– 41'031	– 2'120	– 5,2

Die weiteren Investitionen im Rahmen unserer Strategie, die nebst der Pflege der traditionellen Vertriebskanäle die Digitalisierung vorantreibt sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Regulierungsdichte, führen auch zu entsprechend höheren Geschäftsaufwänden. Während der Personalaufwand auf CHF 29,6 Mio. anstieg, nahm der Sachaufwand auf CHF 13,5 Mio. zu. Darin enthalten sind höhere Informatikkosten sowie zusätzliche Kosten für Leistungen, die wir nicht vollumfänglich durch eigene Ressourcen erbracht, sondern von Dritten zugekauft haben.

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 243 Vollzeitstellen (Vorjahr 235 Stellen).

(in CHF 1'000)	2017	2016	Veränderung	in %
Abschreibungen und Rückstellungen				
– Abschreibungen auf Investitionen	– 6'324	– 5'455	– 869	– 15,9
– Rückstellungen und Verluste	– 524	– 518	– 6	– 1,2
Total Abschreibungen und Rückstellungen sowie Verluste	– 6'848	– 5'973	– 875	– 14,7

Auf die Liegenschaftsabschreibungen entfallen CHF 1,4 Mio. Die eigenen Entwicklungskosten in die Informatiklösung Finstar von CHF 3,1 Mio. sowie die Aufwendungen Dritter im Rahmen von Entwicklungsprojekten von CHF 1,8 Mio. wurden vollständig abgeschrieben. Die verbuchten Rückstellungen von CHF 0,5 Mio. haben vorsorglichen Charakter.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Wie bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Investitionen in das IT-System Finstar vollumfänglich abgeschrieben. Im Laufe des Jahres wurde Finstar um verschiedene Funktionen erweitert. Die für die Zahlungsverkehrsharmonisierung notwendigen Anpassungen im Kernbankensystem Finstar wurden zeitgerecht implementiert. Die Börsenaufträge werden neu über das Handelssystem GLOX abgewickelt. In Kooperation mit dem Fintech-Unternehmen Edge Laboratories AG wurde eine Lösung im Bereich des Risikomanagements für Anlagekunden realisiert. Mit FinSign präsentiert die Bank eine Zwei-Faktor-Authentifizierung für sicheres und komfortables Online-Banking. Diese Authentifizierung wird auch für die neue E-Banking-Lösung eingesetzt, welche 2018 lanciert wird. Im vergangenen Mai wurde Finstar mit einer offenen Programmierschnittstelle (engl. Open API oder Application Programming Interface) ergänzt und ist diesbezüglich die erste offene Bankenplattform in der Schweiz. Das Pionierprojekt wurde zusammen mit der deutschen Firma NDGIT realisiert und löste in der Schweiz und in Deutschland ein grosses Echo aus. Im November erhielten die Hypothekbank Lenzburg AG und NDGIT für dieses Projekt den «Euro-Finance-Tech-Award 2017» in Frankfurt.

(in CHF 1'000)	2017	2016	Veränderung	in %
Geschäftserfolg, ausserordentliche Posten, Steuern und Gewinn				
Geschäftserfolg	27'330	26'847	483	1,8
– Ausserordentlicher Aufwand und Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	– 1'000	– 1'000	0	–
– Steuern	– 4'252	– 4'220	– 32	2,2
Gewinn	22'078	21'627	451	2,1

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwands sowie der Abschreibungen und Rückstellungen verzeichnet der massgebende Geschäftserfolg eine weitere Zunahme auf CHF 27,3 Mio. Im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum unserer Bank im Jahre 2018 wurde die zweckgebundene Rückstellung weiter erhöht und den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden weitere CHF 0,5 Mio. zugewiesen. Der Steueraufwand wird periodengerecht abgegrenzt und beträgt CHF 4,3 Mio.

Jahresgewinn

Der Gewinn fällt mit CHF 22,1 Mio. erneut höher als im Vorjahr aus. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen und ausserordentlichen Posten, die mehrheitlich Reservecharakter haben, beträgt die Rendite auf dem durchschnittlichen Eigenkapital 6,3% (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken).

Risikobeurteilung

Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der Verwaltungsrat erlässt entsprechende Reglemente, die sicherstellen, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystems und entsprechenden Risikoreportings lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen auf Seite 54 enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

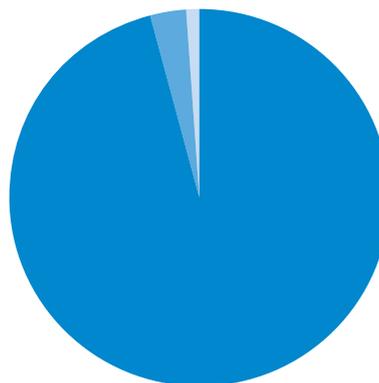
Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten.

Kreditrisiken

Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 96% der Ausleihungen sind grundpfandgedeckt, 3% entfallen auf ungedeckte Kredite und 1% sind mit anderen Deckungen sichergestellt. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 90% im Kanton Aargau, 8% in angrenzenden Kantonen und 2% in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 88% auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 10%, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 2%.

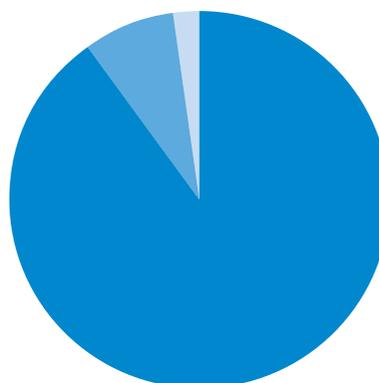
Unsere Kreditpolitik orientiert sich an langfristigen und nachhaltigen Werten, die wir unverändert anwenden. Wir haben an unseren bewährten Kreditvergabegrundsätzen festgehalten und wir werden nicht versuchen, die rückläufigen Verdienstmargen aus dem Zinsdifferenzgeschäft durch unkontrolliertes Volumenwachstum zu kompensieren. Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf ablesen. Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sind mit den Aktivpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» bzw. «Hypothekarforderungen» direkt verrechnet. Sie betragen weniger als 1% des Ausleihungsbestandes.

Ausleihungen nach Deckung



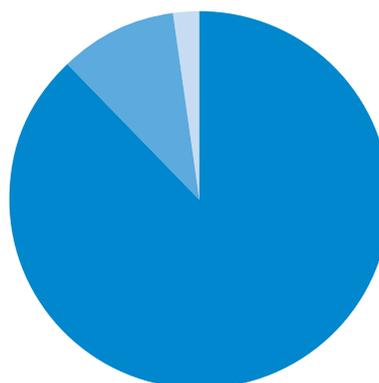
■ Grundpfandgedeckte Ausleihungen	96%
■ Ungedeckte Kredite	3%
■ Andere Deckungen	1%

Ausleihungen nach Domizil



■ Aargau	90%
■ Angrenzende Kantone	8%
■ Übrige Schweiz	2%

Ausleihungen nach Objekt



■ Wohnliegenschaften	88%
■ Gewerbliche Objekte	10%
■ Übrige Liegenschaften	2%

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset- und Liability Management Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden nachstehend wiedergegeben:

	31.12.2017	31.12.2016
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	132 %	132 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer Erhöhung der Marktzinsen um 100 Basispunkte	0,41 %	1,83 %
Duration der Aktiven	2,64 %	2,44 %
Duration der Passiven	3,05 %	3,00 %

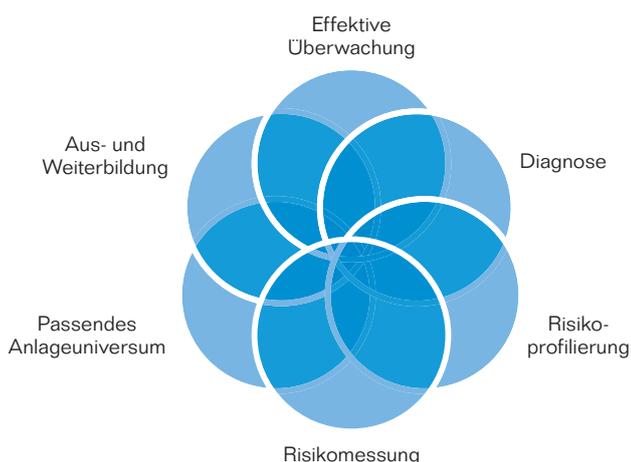
Regulatorisches Umfeld

Finanzmarktinfrastukturgesetz und -verordnung (FinfraG / FinfraV)

Dieses Gesetz regelt die Organisation und den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen sowie die Verhaltenspflichten der Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Effekten- und Derivatehandel und ist seit 1. Januar 2016 in Kraft. Mit der Einführung von FinfraG passt die Schweiz ihre Finanzmarktregulierung den veränderten Marktverhältnissen und den internationalen Vorgaben an. Die daraus resultierenden Melde- und Journalisierungspflichten werden seit Mitte 2017 bzw. auf Anfang 2018 getätigt.

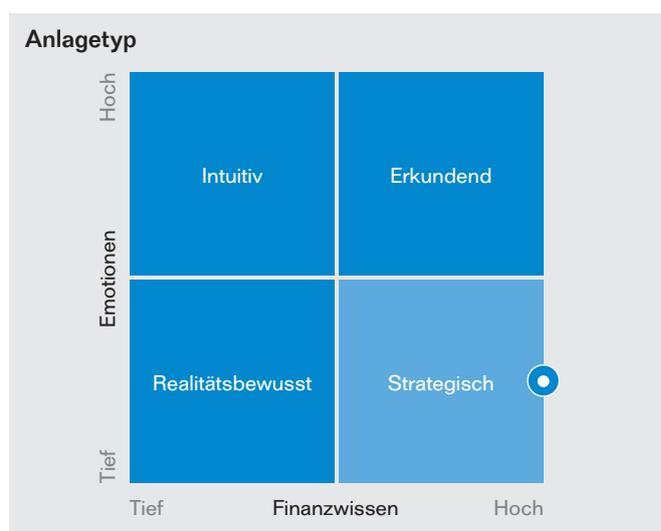
Finanzdienstleistungsgesetz und -verordnung (FIDLEG und FIDLEV)

Anfang November 2015 veröffentlichte der Bundesrat die erwartete Botschaft zum FIDLEG (Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen). Zur Umsetzung dieser Anforderungen wurde ein Projektteam eingesetzt. Das FIDLEG umfasst eine Anpassung der Verhaltens- und Produktvorschriften der angesprochenen Kundensegmente, die Pflicht zur Aus- und Weiterbildung der Kundenberater sowie eine Erweiterung der rechtlichen Mittel zugunsten der Kunden. Ein zentraler Baustein stellt das Suitability-Konzept im Anlagegeschäft dar, welches aus nachfolgenden Komponenten zusammengesetzt ist:



Anfang 2018 werden die ersten Funktionen produktiv in Betrieb genommen, dazu gehört ein umfassendes neu konzipiertes Risikoprofil mit integrierter Kundendiagnose, welches auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Firma Behavioural Finance Solutions GmbH, gegründet von Professor Thorsten Hens, Universität Zürich, und Professor Enrico De Giorgi, Universität St. Gallen, basiert.

Über die Kundendiagnose, einem integrierenden Bestandteil des neuen Risikoprofils, wird der Anlegertyp «Intuitiv», «Erkundend», «Realitätsbewusst» oder «Strategisch» festgelegt – das sind die vier Anlegertypen der neuen Welt. Daraus erfolgt eine systematische Zuordnung in eine der drei Produktkategorien (Execution only, Advisory [Beratung] oder Delegation [Mandate]).



Für die Risikomessung von Instrumenten und Portfolios werden Services von Edge Laboratories AG eingesetzt. Die Risikokennzahl heisst PRG: Portfolio Risk Grade. Die Messung basiert dabei auf der Berechnung der Auswirkung von über 35 verschiedenen Szenarien.

Im Laufe des Jahres 2018 folgen die nächsten Projektumsetzungsphasen. Eine Kundeninformation erfolgt schrittweise.

Automatischer Informationsaustausch von Kundendaten (AIA)

Die Schweiz hat mit mehreren ausländischen Staaten Abkommen zum Austausch von Bankkundendaten abgeschlossen. Dieser Automatische Informationsaustausch ist auf Anfang 2017 in Kraft getreten und im Jahre 2018 werden erstmals Kundendaten, die das Jahr 2017 betreffen, mit 38 ausländischen Staaten ausgetauscht.

Ausblick 2018 (Zukunftsaussichten)

Wir sehen für das laufende Jahr weitere Wachstumsmöglichkeiten im Ausleihungsgeschäft, indes im Vergleich zu den Vorjahren etwas verlangsamt. Die gebietsweise bereits hohen Leerwohnungsbestände dürften die Tätigkeit im Wohnbau dämpfen, sodass auch der entsprechende Finanzierungsbedarf abflachen wird. Die Margen im Zinsdifferenzgeschäft werden im kompetitiven Umfeld weiterhin tief bleiben. Auch wenn sich der Schweizer Franken im 2017 gegenüber dem Euro um rund 10 Rappen abgeschwächt hat, erachtet die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Schweizer Valuta nach wie vor als hoch bewertet. Mittelfristig dürften jedoch die Zeit der expansiven Geldpolitik und das Regime von Negativzinsen ihr Ende finden.

In Bezug auf die Entwicklung der Immobilienpreise warnt die SNB unverändert vor Ungleichgewichten und Übertreibungen. Sie hat indes den antizyklischen Kapitalpuffer – der die Banken zur höheren Eigenmittelunterlegung von Wohnbaufinanzierungen verpflichtet – während des Berichtsjahres unverändert bei 2% belassen.

Die Nachfrage nach innovativen Finanzdienstleistungen rund um die Themen Vermögensverwaltung, Finanz- und Vorsorgeplanung nimmt weiter zu. Wir haben gezielt in diesen Bereich investiert und die daraus deutlich gesteigerten Erträge bestätigen die positive Entwicklung. Ebenso sehen wir zusätzliche Ertragschancen aus unseren Dienstleistungen, die wir im Bereich Informatik und Services für Dritte erbringen und die Finstar-Community dürfte weiter an Bedeutung gewinnen.

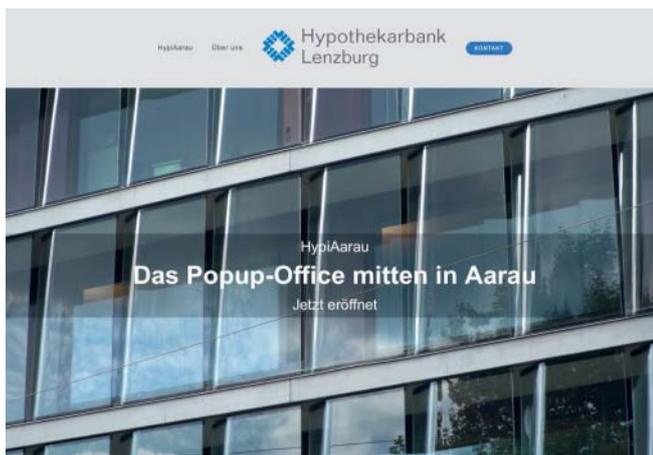
Die Bankenregulierung schreitet weiter zügig voran und deren Umsetzung erfordert zunehmend spezialisiertes Fachwissen und bindet Ressourcen. Vor diesem Hintergrund werden die Kosten für Weiterentwicklung der Informatik und die Sicherstellung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorgaben tendenziell zunehmen.

Dank des bewährten Geschäftsmodells unserer dualen Strategie, persönlich und digital, der soliden Eigenkapitalbasis und einer intakten Ertragskraft schreiten wir zuversichtlich ins Jubiläumsjahr 2018.

Vertrauen verbindet

Geschäftsfelder und Dienstleistungsspektrum

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt eine solide Geschäftspolitik als unabhängige Bank mit starken Wurzeln im Herzen des Kantons Aargau. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons sind unverändert attraktiv und bieten eine gute Grundlage für weiteres Wachstum. Unsere Marktstellung durften wir kontinuierlich und nachhaltig ausbauen und unsere Kundinnen und Kunden durch gelebte Nähe positiv überraschen.



Ein innovatives neues Geschäftsstellenkonzept präsentieren wir mit den Beratungsmöglichkeiten in Co-Working-Spaces, als ersten Standort haben wir die Kantonshauptstadt Aarau ausgewählt (Partnerschaft mit DigitalAarau www.aaradigital.ch), weitere werden in naher Zukunft folgen.

Kaum eine Branche ist derart stark von der digitalen Transformation betroffen wie der Bankensektor, wir setzten uns daher aktiv mit möglichen Veränderungen auseinander. Durch unsere Präsenz in den digitalen Medien überzeugen wir auch über unser angestammtes Einzugsgebiet hinaus. Nachdem das Newsportal www.finews.ch unsere Bank im Dezember 2016 zur «digitalsten Bank der Schweiz» wählte, kam im November 2017 im Rahmen der «Euro Finance Week» in Frankfurt der Euro-Finance-Tech-Award 2017 hinzu. Dieser Preis würdigte unser Open-Banking-Projekt, welches unsere Bank für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Fintechs und Banken auszeichnet.

Die Themen Aus- und Weiterbildung geniessen bei uns einen hohen Stellenwert, daher haben wir die Hypi-Academy ins Leben gerufen (www.hbl.ch/info/hbl/HypiAcademy.prt). Die Hypi-Academy öffnen wir auch unseren Kundinnen und Kunden, beispielsweise für aktuelle Themen wie «E-Banking – Schwerpunktthema PC-Sicherheit», aber auch für interessante Fachthemen wie «Ehegüter-, Erbrecht, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung».

Unser Fokus liegt unverändert auf den strategischen Geschäftsfeldern Privat- und Gewerbekunden sowie Anlage- und Unternehmenskunden. Selbstverständlich passen wir unsere Produkte- und Dienstleistungspalette flexibel den sich verändernden Kundenbedürfnissen und dem Marktumfeld an.

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden ist uns sehr wichtig, und deren Bedürfnisse stehen bei uns stets im Vordergrund.

Unsere Beratungstätigkeit orientiert sich an der individuellen Kundensituation und der langfristigen Kundenzufriedenheit in folgenden Segmenten:

- Beratungsangebot für Privatkunden durch Spezialisten in Vorsorge- und Pensionierungsfragen, Anlage- und Steuerfragen sowie Erbrechtsberatung bis zu deren Vollzug im Rahmen von Willensvollstrecker-Mandaten
- Umfassende Dienstleistungen für Privatkunden in den Bereichen Zahlungsverkehr, Sparen, Vermögensaufbau, Anlegen und Finanzieren
- Ganzheitliche Lösungen für Unternehmungen, Architekten und Generalunternehmungen bei Gründung, Tagesgeschäft, Finanzierung, Anlage, Vorsorge und Nachfolge
- Lösungen für Jugendliche, verknüpft mit vorteilhaften Konditionen und attraktiven Angeboten
- Produkte für Vereine – nach Möglichkeit verknüpft mit Sponsoringaktivitäten
- Lösungen für Gemeinden und Städte sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften

Unsere Beraterinnen und Berater begleiten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und umfassend, indem sie deren individuellen finanziellen und persönlichen Situationen analysieren und massgeschneiderte Lösungen aufzeigen.



Strategische Ausrichtung der Hypothekarbank Lenzburg AG



Vision

Wir sind die führende überregionale Partnerin für Finanzdienstleistungen mit konsequenter Kundenorientierung und hoher Innovationskraft.

Mission

Wir bieten allen Generationen überzeugende Lösungen zu fairen und transparenten Preisen.

Leitbild

Beziehungsbank für alle Generationen

Im Zweijahrestakt führen wir jeweils umfassende Kundenumfragen durch. Die Fragen betreffen ein breites Themenspektrum wie Zufriedenheit, Produktnutzung, Image, Beratungsqualität. Per Zufallsauswahl erhielten 2017 rund 4'500 Privatkundinnen und -kunden, 600 Firmen- sowie 450 Anlagekunden Post von der Hypi. Die Teilnahme an der Umfrage war erfreulich hoch, wir bedanken uns nochmals sehr herzlich bei allen Teilnehmenden. Die Resultate der Umfrage werden detailliert ausgewertet, die Erkenntnisse daraus gezogen und entsprechende Projekte lanciert.

Unser Leitbild «Beziehungsbank für alle Generationen» unterstreicht, dass wir unsere Kunden in allen Lebensphasen begleiten, sei dies während der Schulzeit, der Ausbildung, im Beruf, im Geschäftsleben und auch im Pensionsalter.

Unsere Vision «Wir sind die führende überregionale Partnerin für Finanzdienstleistungen mit konsequenter Kundenorientierung und hoher Innovationskraft» ermöglicht uns Wachstum über unser angestammtes Einzugsgebiet hinaus mit neuen Kunden und neuen Produkten.

Unsere Mission «Wir bieten allen Generationen überzeugende Lösungen zu fairen und transparenten Preisen» ist unsere Ambition, tagtäglich für unsere Kundinnen und Kunden eine kompetente Partnerin zu sein.

Unsere Strategie bestärkt uns in der hybriden Ausrichtung – persönlich und digital – sowie der gezielten Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden.

Hypi digital und innovativ

Innovation und Digitalisierung sind prägende Elemente in unserer Strategie, welche wir auch im abgelaufenen Jahr aktiv verfolgten. Im Mai 2017 wurde unser Kernbankensystem Finstar für den Testbetrieb mit einer offenen Schnittstelle ergänzt. Das Banking der Zukunft wird in Kooperation mit ausgewählten Fintechs getestet. Dies ist im Juli 2017 auch der Tagesschau aufgefallen und vom Redaktor Florian Inhauser mit folgender Aussage auf den Punkt gebracht worden:

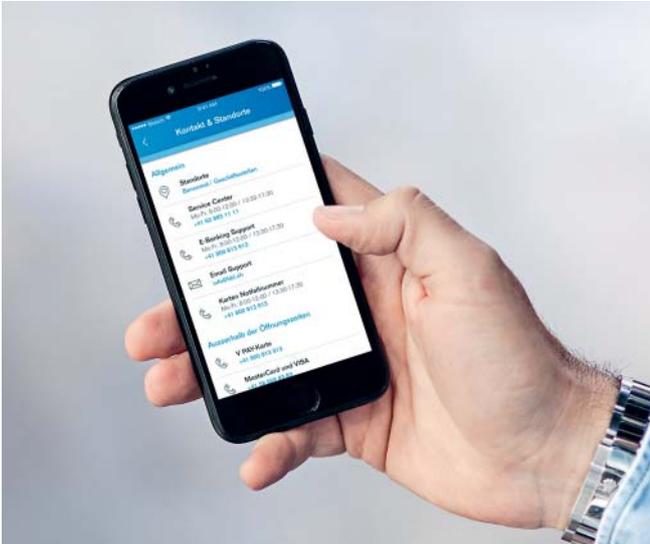
«Wenn es um Digitalisierung im Bankenwesen geht, treibt die kleine Aargauer Regionalbank Hypothekarbank Lenzburg die Grossen in der Schweiz vor sich her.»



Unser Leitbild «Beziehungsbank für alle Generationen» unterstreicht, dass wir unsere Kunden in allen Lebensphasen begleiten, sei dies während der Schulzeit, der Ausbildung, im Beruf, im Geschäftsleben und auch im Pensionsalter.

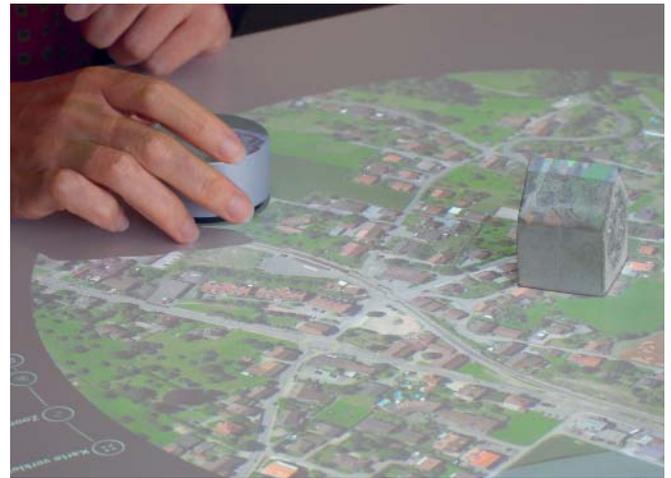


Am 1. August 2017 ist eine neue, Fintech-affine Bankenregulierung in Kraft getreten, welche dafür sorgen soll, dass in den kommenden Jahren Fintech-Unternehmen gegründet und mit neuen Geschäftsmodellen an den Markt treten werden. Mit der Öffnung unseres Kernbankensystems Finstar gegenüber dieser Fintech-Bewegung sind wir flexibel und offen gegenüber den Veränderungen in der digitalen Bankenwelt.



Parallel dazu arbeitet unser E-Banking-Projektteam intensiv an einer neuen E-Banking-Lösung für unsere Kundinnen und Kunden, diese wird im Laufe 2018 lanciert. Bereits im ersten Quartal 2018 werden wir den Pilotbetrieb mit der neuen Mobile App starten.

Innovation und konstante Lernbereitschaft sind heute und in Zukunft immer wichtiger, daher haben wir das Hypi Innovation-Lab ins Leben gerufen. Durch das Hypi Innovation-Lab wird die Zusammenarbeit von Mitarbeitern der Hypi gemeinsam mit externen Spezialisten von individuellen Arbeiten hin zu themenorientierten und gleichberechtigten Projektaktivitäten weiterentwickelt. Durch gemeinsame Innovation und zielgerichtete Kooperation (Co-Innovation) mit starken Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft (Strong Partners) werden Ergebnisse schneller in marktfähige Produkte umgesetzt werden (Agility). Ein erstes derartiges Projekt ist das KTI-Projekt «Live Paper for Human Centred Financial Advisory Services» zusammen mit der FHNW und UZH (www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ht/institute/forschungsprojekte/live-paper).



Risikopolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG zeichnet sich durch eine stabile, langfristig orientierte Risikopolitik aus, basierend auf folgenden Grundsätzen:

- Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko, Ertrag und Wachstum an.
- Wir sind in der Schweiz tätig, mehrheitlich fokussiert auf den Kanton Aargau und die umliegenden Regionen.
- Wir machen nur Geschäfte, die wir verstehen.
- Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden.

Die Hypothekbank Lenzburg AG ist mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind grundsätzlich Ausfall-, Zinsänderungs-, Markt-, Liquiditäts-, Abwicklungs-, Compliance- und Rechtsrisiken sowie Reputations- und Strategierisiken. Der vorsichtige Umgang mit Risiken sowie das Management von Risiken geniessen einen hohen Stellenwert.

Die entsprechenden Grundsätze der Risikopolitik sind im Anhang zur Jahresrechnung unter den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit detailliert aufgeführt und sind auf die Geschäftsausprägung und die Grösse der Hypothekbank Lenzburg AG zugeschnitten.

Wichtig ist die Informationssicherheit, welche die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellt. Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden und der Minimierung von Risiken. Das Hypi-Sicherheitsteam befasst sich intensiv mit diesen Herausforderungen, dazu gehört u.a. das Business Continuity Management (BCM). Das BCM hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wieder herzustellen. Es wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.



Verwaltungsrat der Hypothekbank Lenzburg AG. V.l.n.r.: René Brühlhart, Therese Suter, Dr. Thomas Wietlisbach, Kaspar Hemmeler, Christoph Schwarz, Gerhard Hanhart, Ursula McCreight-Ernst, Marco Killer, Josef Lingg

Engagements

Die Hypothekbank Lenzburg AG fördert als wichtige Steuerzahlerin und Arbeitgeberin die wirtschaftliche Prosperität der Region. Beim Bezug von Dienstleistungen Dritter pflegt die Bank nachhaltige Partnerschaften zu Firmen mit regionaler Nähe. Bei der Auftragsverteilung massgebliche Kriterien sind nebst der Wirtschaftlichkeit die Kundenbeziehung und der regionale Bezug des Lieferanten zum Marktgebiet. Als stark verankertes Finanzinstitut zeigt sich die Bank als kompetente Wirtschaftspartnerin, führte drei Hypi-KMU-Treffpunkte für Unternehmerinnen und Unternehmer durch und beteiligte sich 2017 erneut an der Organisation des Hypi-KMU-Anlasses in Lenzburg zum Thema «Reformstau im Lande Schweiz», so u.a. mit dem Referenten Dr. Peter Grünenfelder, Direktor von Avenir Suisse. Die Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen und die Teilnahme an Gewerbeausstellungen sind langjährige Tradition.

Verbundenheit mit der Region

Mit einem breiten Spektrum an Engagements bringt die Hypothekbank Lenzburg AG ihre Verbundenheit mit der Region zum Ausdruck. Die Sponsoring-Aktivitäten sind dem Grundsatz der Regionalisierung verpflichtet. Als stark verankerte Bank unterstützen wir im Einzugsgebiet gezielt Institutionen und das sportliche und kulturelle Angebot. Unser Engagement ist – wie unsere Kundenbasis – breit abgestützt. Wir engagieren uns dort, wo unsere Kunden leben und arbeiten.

Für ein breites Publikum werden diverse Unterhaltungsveranstaltungen (u.a. «Jazz in der Hypi», «Literatur in der Hypi») angeboten. Ein spezielles Jubiläum feierte das Hypi-Schlager-Fäscht, welches zum 10. Mal in der Mehrzweckhalle Kleine Kreuzzelg in Mellingen sehr erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Unsere regionale Crowdfunding-Plattform (www.ideenkicker.ch), welche wir gemeinsam mit dem Gemeindeverband «Lebensraum Lenzburg Seetal» ins Leben gerufen haben, konnte die ersten erfolgreichen Projekte abschliessen. Über die Plattform wurde schweizweit erstmalig die Finanzierung eines Infrastrukturprojektes der öffentlichen Hand via Schwarmfinanzierung getätigt, der Erfolg übertraf alle Erwartungen.



Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG. V.l.n.r.: Sascha Hostettler, Marianne Wildi, Rolf Bohnenblust, Roger Brechbühler

Geschäftsstellennetz

Trotz Trend hin zur Digitalisierung ist unser Geschäftsstellennetz unverändert wichtig. Fundierte regionale Marktkennntnisse und attraktive Konditionen sind wichtige Elemente bei Wohn- und Gewerbefinanzierungen. In unserem Einzugsgebiet im Herzen des Kantons Aargau sind wir in zwölf Gemeinden mit Geschäftsstellen präsent. Dazu kommt ein dichtes Bancomatennetz. Bancomatbezüge im Inland an fremden Automaten sind für unsere Kundinnen und Kunden frei von Transaktionsgebühren. Seit Dezember betreiben wir einen weiteren Bancomaten in Suhr, am Postweg 1. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen sind in unserem Einzugsgebiet verankert und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden unter anderem bei allen Fragen im Zusammenhang mit Eigenheimkauf und Vermögensanlagen. Mit speziellen Anlässen unterstreichen wir unsere Kundennähe und informieren direkt vor Ort über zentrale Themen wie die Vorteile eines Ehe- resp. Konkubinatsvertrages oder spezielle Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Eigenheims.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für die Hypothekbank Lenzburg AG Nähe zu Kundinnen und Kunden, kurze Wege und vertrauensvoller Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt durch unsere regionale Verankerung mit physischer Präsenz, ergänzt mit digitalen Angeboten. Regionale Aktivitäten mit Kundenberatern und Kunden führen zu wenig Verkehr. Auch die Berücksichtigung von regionalen Anbietern, beispielsweise bei sämtlichen Drucksachen, so auch beim vorliegenden Geschäftsbericht, haben die Schonung von natürlichen Ressourcen zur Folge. Auch baulich haben wir bereits einiges bewegt. Viele Geschäftsstellen wurden in den letzten Jahren renoviert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Ökologischer Strom wird am Hauptsitz zu einem grossen Teil vom Wasserkraftwerk Sigismühle in Seon bezogen. Des Weiteren werden energieeffiziente Geräte wie beispielsweise Telefone über viele Jahre genutzt, um unnötigen Elektroabfall zu vermeiden. Papier, PET, Metall, Glas und weitere Wertstoffe werden gesammelt und in den Recycling-Kreislauf eingespeist. Auf Nachhaltigkeit wird nicht nur im ökologischen Sinne, sondern auch im Zusammenhang mit geschäftspolitischer Sicherheit und gesellschaftlicher Verantwortung geachtet. So werden die regulatorischen Vorschriften zur Eigenmittelhöhe in der Bilanz bei Weitem übertroffen, Steuern werden in der Region bezahlt, die Wertschöpfung wird im Herzen des Kantons Aargau erbracht und nicht zuletzt profitieren über

200 Sponsoringnehmer vom Erfolg der Bank. Ausserdem wird der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal die Crowdfunding-Plattform ideenkicker.ch zur Verfügung gestellt, um die Region zu stärken und die Verwirklichung von Ideen zu ermöglichen. Mit ihrem nachhaltigen Engagement für Umwelt und Gesellschaft positioniert sich die Bank als Arbeitgeberin mit Zukunft.

Zusammenarbeit und Unternehmenskultur

Die Hypothekbank Lenzburg AG ist mit 241 Vollzeitstellen und 12 Auszubildenden eine wichtige Arbeitgeberin der Region. Voraussetzung für eine gute und effiziente Zusammenarbeit in der Hypi sind ein gutes Arbeitsklima, interesssante vielseitige Aufgaben sowie das gegenseitige Kennen der Personen und deren Tätigkeitsfeldern. Mit diesem Ziel wird der Austausch unter den Mitarbeitenden auf sozialer sowie beruflicher Ebene stark gefördert. Bei zahlreichen Gelegenheiten, sei es am Neujahrsapéro, beim Jahresausblick inklusive Abendessen, beim Nachtessen für Kadermitarbeitende mit Begleitung oder bei den Mitarbeiterforen werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Plattformen zum persönlichen Austausch geboten. Zusätzlich fanden im Jahr 2017 zahlreiche Teamanlässe statt. Des Weiteren wird der Hypi-Freizeit-Club finanziell unterstützt zur Förderung der betriebsinternen Zusammenarbeit und Unternehmenskultur. In der Umsetzung unserer Strategie sind die Mitarbeitenden und deren Aus- und Weiterbildung sowie attraktive Arbeitsplätze zentrale Erfolgsfaktoren. Zeitgerechte Entlohnung und flexible Arbeitszeiten gehören selbstverständlich dazu.

Gemeinsame Plattformen. Gemeinsame Ziele.

Seit Jahrtausenden sind Gewässer Treffpunkte, Lebensadern und Handelsplätze. Sie schaffen Verbindungen. Sie ermöglichen Beziehungen zwischen den Menschen. Sie dienen der Verbreitung von Meinungen, Erfindungen und Waren. Als zentraler Akteur sieht sich die Hypi der zeitgemässen Weiterentwicklung dieser Wurzeln verpflichtet: Als Beziehungsbank für Generationen bringt sie die Menschen zusammen. Sie begleitet bei der Erfüllung privater Träume und unterstützt die Konkretisierung von Geschäftsideen. Mit ihrem Engagement trägt sie zum Erfolg ihrer Region und des Kantons bei, sie schafft und bietet attraktive Arbeitsplätze. Als Bank stellt die Hypi ihren Kunden individuelle Produkte, persönliche Services und innovative Plattformen bereit. Sie dient als lokaler Marktplatz, ist in nationalen und in globalen Märkten aktiv. Als Arbeitgeberin verbindet sie Menschen unterschiedlicher Herkunft und Ansichten, Erfahrung und Alters zur Erreichung gemeinsamer Ziele. So schafft sie Raum für den Austausch, die Entwicklung und die Umsetzung digitaler und analoger Ideen – ohne dabei die menschlichen Aspekte jeder Beziehung zu vernachlässigen.



Beförderungen

Im Berichtsjahr 2017 bzw. Januar 2018 wurden folgende Beförderungen vorgenommen:

Vizedirektor

Bundi David	Leiter Compliance
Kunert Karsten	Leiter Zentrale Dienste und Logistik
Wyniger Gregor	Leiter interne Revision

Prokura

Babor Nadine	Verarbeitung Finanzieren
Bachmann Doris	Verarbeitung Finanzieren
Bissig Stefan	Stv. Leiter interne Revision
Catrambone Massimo	Partner Management Technologie und Entwicklung
Di Maria Giovanni	GST Rapperswil
Falzetta Toni	GST Suhr
Fanconi Agnese	Private Banking
Gloor Martina	GST Suhr
Hediger Brigitta	GST Lenzburg
Langenegger Priska	GST Seon
Leuenberger Daniel	Leiter Servicemanagement Banken
Moser Andreas	GST Mellingen
Notter Marco	GST Lenzburg
Riederer Sandra	Stv. Leiterin Marketing + Kommunikation
Schmid Martin	Software-Entwicklung
Sperdin Edgar	Recht, Steuern und Immobilien
Steiner Patrick	Leiter IT-Infrastruktur

Handlungsvollmacht

Brändlin Andreas	Verarbeitung Anlegen
Forster Nadja	Recht, Steuern und Immobilien
Frey Rafael	Unternehmensentwicklung / Sekretär GL und VR
Hauri Alain	HBL Asset Management
Kaufmann Susanne	Vertriebsunterstützung
Kleeb Slawomir	Unternehmensentwicklung
Moser Claudia	Verarbeiten Finanzieren
Müller Raphaela	Recht, Steuern und Immobilien
Nydegger Doris	Stv. Leitung Personaldienste
Rohr Thomas	Bereichskoordination AUK
Stucki Vivian	GST Wildegg
Vogel Romana	Recht, Steuern und Immobilien
Woodtli Werner	Software-Entwicklung

Pensionierungen

Namentlich würdigen wollen wir jene Mitarbeitenden, welche im Jahr 2017 ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben und in den Ruhestand getreten sind:

Gloor Hans	42 Jahre Private Banking
Graf Marianne	15 Jahre Marketing + Kommunikation
Hämmerli Ulrich	44 Jahre Recht, Steuern, Immobilien
Huber Kurt	44 Jahre Interne Revision
Nadler Peter	18 Jahre Applikationsmanagement
Schärer Hans	15 Jahre Hauswart
Vogel Annelise	16 Jahre GST Meisterschwanden
Vogler Veronika	26 Jahre Verarbeitung Zahlen
Wehrli Hans Peter	37 Jahre GST Rapperswil

Wir danken für die langjährige Betriebstreue und das verdienstvolle Engagement. Unsere besten Wünsche begleiten sie in die Zukunft.

Abschied

Am 13. November 2017 ist Herr Martin Lehmann verstorben. Er war von 1985 bis 2000 für unser Institut als Chef-Prokurist und Abteilungsleiter Devisen / ZV Ausland tätig und hat sich mit hoher Fachkompetenz und ausserordentlichem Engagement für das Wohl unserer Kunden und die Dienste der Bank eingesetzt. In Dankbarkeit und Anerkennung seiner Verdienste werden wir dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Weiterbildung und Lernende

«Die Bildung ist die stärkste Waffe,
um die Welt zu verändern.»

Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)

In diesem Jahr nahmen unsere Mitarbeitenden an 900 Kurs- tagen teil. Als Fortsetzung des vergangenen Jahres wurde auch in diesem Jahr Fokus in den Themen Führung, Kommu- nikation und Neuerungen der Regulatorien in den Bereichen des automatischen Informationsaustausches AIA, Fatca, Fin- fraG und Legal & Compliance gesetzt. Die steigende Anzahl der Weiterbildungstage zeigt auf, dass die Mitarbeitenden zusätzlich zu einem reich befrachteten Tagesprogramm Zeit in ihre Weiterbildung investiert haben.

Unter dem neuen Begriff der Hypi Academy werden Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden wie auch Angebote von unseren Spezialisten für unsere Kunden zusammenge- fasst. Unter diesem Dach sind wir auch mit 110 Kundenbera- ter/innen in die «ISO-Zertifizierung Kundenberater/in Bank» gestartet. Diese Zertifizierung macht theoretisches Wissen wie praktische Fertigkeiten sichtbar, transparent und interna- tional vergleichbar. SAQ Swiss Association of Quality Man- agement als neutrale und unabhängige Personenzertifizie- rungsstelle zertifiziert unsere Kundenberater/innen je nach Funktion in insgesamt 6 Rollenprofilen. Durch den Erwerb ei- nes dieser Personenzertifikate weisen unsere Berater/innen nach, dass sie über ein standardisiertes Qualifikationsprofil und somit über theoretisch und praktisch fundierte Kenntnis- se verfügen. Die Organisation und Durchführung des Zerti- fizierungsprozesses erfolgt ausschliesslich innerhalb der Hypi Academy in Kooperation mit den externen Zertifizie- rungsstellen.

In der tertiären Weiterbildung haben insgesamt 6 Mitarbei- tende ihre Weiterbildung «MAS in Banking & Finance», «CAS Immobilienbewertung», «Bachelor in Betriebsökonomie», «Fi- nanzplanerin mit eidg. Fachausweis» erfolgreich abgeschlos- sen. Wir gratulieren und freuen uns über ihren grossen Effort.

In der Grundbildung blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Im Sommer schlossen 3 Lernende ihre Lehre als Kauffrau/Kaufmann Bank im E-Profil mit Erfolg ab. Gleichzei- tig haben im vergangenen Ausbildungsjahr eine Praktikantin und ein Praktikant das obligatorische Praxisjahr nach der WMS resp. IMS absolviert und ihre vier Jahre dauernde Aus- bildung abschliessen können. Eine Praktikantin der Wirt- schaftsmittelschule WMS konnte den Eidg. Fähigkeitsaus- weis Dienstleistung und Administration mit Berufsmatur entgegennehmen. Ein Praktikant der Informatikmittelschule IMS der Alten Kantonsschule Aarau schloss als Informatiker Bereich Applikationsentwicklung mit Berufsmatur ab. Wir sind stolz auf unsere jungen Berufsleute und gratulieren allen. Über die mit Bravour erreichten Ziele freuen wir uns sehr und schätzen es, engagierte Berufsleute in unseren Reihen zu wissen und sie weiter zu begleiten.

Aktivitäten

Es freut uns immer wieder, unseren Mitarbeitenden bei ver- schiedenen Gelegenheiten Danke zu sagen, wie bei folgen- den Anlässen:

- Neujahrs-Apéro in der Schalterhalle am Hauptsitz in Lenz- burg
- Verschiedene Teamanlässe während des ganzen Jahres:
 - Schifffahrten auf dem Hallwilersee mit gemütlichen Nacht- essen
 - «Das Zelt» in Aarau
 - Nachtessen in der Biberburg, Hirschthal
 - Ausfahrt mit dem Ticino-Tram in Zürich
- Kaderanlass im August: Die Belegschaft erlebte eine in- teressante Führung zur Produktion einer Küche bei der B. Wietlisbach AG in Stetten. Während dem anschliessen- den Nachtessen wurde fleissig diskutiert und ausgetauscht.
- Informationsaustausch an Mitarbeiter-Foren im Frühling und im Herbst

Dank

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken allen Mitarbei- tenden unserer Bank für ihren engagierten Einsatz, die Unter- stützung und Leistungsbereitschaft im 2017. Der Erfolg beruht auf kompetenten, motivierten und kundenorientierten Mit- arbeitenden.

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekarkbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- **Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung:** Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- **Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung:** Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- **Faires und marktorientiertes Einkommen:** Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- **Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung:** Die Bank belohnt nachhaltig positives Wirken und maximiert nicht kurzfristig Erträge. Übermässige Risiken sollen vermieden werden.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekarkbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses regelmässig und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses. Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der

notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekarkbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung der letzten fünf Jahre, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Arbeitgeberverbandes (AGV) Banken sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) werden als Vergleichsbasis genommen. Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss überprüft und definiert jährlich die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks) und der Verwaltungsrat legt auf Antrag, im Rahmen der durch die Generalversammlung bewilligten Limiten, die Höhe der Gesamtvergütungen fest. Es werden keine externen Berater hinzugezogen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Geschäftsleitung wird über den Gesamtvergütungsrahmen informiert. Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt gemäss Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (Gesamtvergütungsrahmen) und der Empfehlungen des SKV, je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung in der Verantwortung des zuständigen Bereichsleiters.

2.1 Genehmigungsmechanismus

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrats über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekarkbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn und entschädigt für die Erfüllung von Funktion und Rolle. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangen je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt entweder in bar und/oder in Form von Aktien (HBLN) der Bank (mit einer Sperrfrist von 8 Jahren). Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab:

- Geschäftsleitung
- Direktionskader
- Weiteres Kader
- Weitere Mitarbeitende

Zusätzlich können Pauschalspesen ausgerichtet werden, die keinen Vergütungscharakter aufweisen.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (inkl. «Fringe Benefits») ausgerichtet. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die Hypothekarbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsentschädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Es werden keine zusätzlichen Beträge an Pensionskasse usw. bezahlt, die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Gesetzes- und Ordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden für definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen entrichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrats.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grundpauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Abgangsentschädigung.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 10'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 500 pro Sitzung Zusätzliche Funktionspauschalen: Präsident CHF 80'000 Vizepräsident CHF 20'000 VRA-K Vorsitz CHF 10'000 VRA-PR Vorsitz CHF 20'000 VRA-VN Vorsitz CHF 10'000 VRA-K Mitglied CHF 7'500 VRA-PR Mitglied CHF 7'500 VRA-VN Mitglied CHF 5'000 Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung
	Variable Vergütung	Generell keine variablen Vergütungen
Personalnebenkosten	Alters- und Risikovorsorge	Nur gesetzliche AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	Keine
	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien. Aufgrund der Neuorganisation sind die Vergütungen vom Gesamtverwaltungsrat am 22. November 2017 neu festgelegt worden.

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme.

Alle Geschäftsbeziehungen zu Verwaltungsräten unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Insbesondere profitieren sie nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen annehmen dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2018

Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2018 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 500'000.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus vier Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (13 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
	Variable Vergütung	Maximal 50% der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimits bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (4 Personen):
maximal CHF 1'710'000
- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung:
maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen annehmen dürfen.

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2018

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 243'000 (VJ CHF 193'427) (inklusive Beiträge an die Alters- und Risikoversorge) für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 von maximal CHF 1'000'000 zu genehmigen.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 2018 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung oder Reduktion erfolgt im April 2018 eine nachträgliche Aus-/Einzahlung für die Periode Januar bis April, sodass die beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2018 erfolgt.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname (in CHF)	Zusätzliche Funktion*	Honorare		Sitzungsgelder		Total	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-K	90'000	88'000	21'600	31'225	111'600	119'225
Ziegler Ulrich	Vizepräsident ¹⁾	9'250	37'000	9'750	32'675	19'000	69'675
Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-K/-VN ²⁾	35'000	23'000	24'000	26'150	59'000	49'150
Brühlhart René	VRA-PR	30'000	4'750	11'400	7'525	41'400	12'275
Hemmeler Kaspar	VRA-PR/-VN	22'500	6'000	12'000	7'525	34'500	13'525
Killer Marco	VRA-K/-PR	25'000	23'000	27'000	22'025	52'000	45'025
Lingg Josef		10'000	6'000	7'200	7'525	17'200	13'525
McCright-Ernst Ursula	VRA-K	17'500	23'000	24'000	22'750	41'500	45'750
Schwarz Christoph	VRA-PR	17'500	6'000	13'200	13'325	30'700	19'325
Suter Therese	VRA-VN	15'000	6'000	9'600	11'150	24'600	17'150
Total		271'750	222'750	159'750	181'875	431'500	404'625

* VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss

VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss

¹⁾ Rücktritt anlässlich der Generalversammlung vom 18. März 2017

²⁾ Wahl zum Vizepräsidenten anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 26. April 2017

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Steuerlich anerkannte Pauschalspesen werden nicht als Vergütung ausgewiesen. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Entschädigungen für Beratungstätigkeiten an aktive oder ehemalige Organmitglieder:

■ Ernst Pelloli, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats CHF 975

Ergänzend dazu bezahlte die Bank ihren Organmitgliedern keine zusätzlichen Honorare oder Vergütungen.

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2017

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2017	Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich im Jahr 2017 auf CHF 431'500 (Vorjahr CHF 404'625).
------------------------	---

Bruttovergütungen 2017	Die Bruttovergütungen an die fünf Mitglieder* der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'243'293 (Vorjahr CHF 1'472'240) inklusive der obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge.
------------------------	---

* Austritt von Urs Robert Straehl per Januar 2017

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2017	2016
Vergütung an die fünf Mitglieder ¹⁾ der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen oder als variabler Lohnanteil bezogener Aktien [HBLN] mit Sperrfrist von 8 Jahren)	1'243'293	1'472'240
Die höchste Entschädigung wurde ausgerichtet an die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Wildi Marianne:		
– Direkte Personalvergütung inkl. Personalnebenkosten (Basissalär)	²⁾ 412'219	³⁾ 383'633
– Einkäufe in die Pensionskasse aufgrund Anpassung Basissalär (Leistungsprimat)		137'697
– Total Vergütung	412'219	521'330

¹⁾ Austritt von Urs Robert Straehl per 31. Januar 2017

²⁾ davon ein Aktienanteil von 15 HBLN im Gegenwert von CHF 69'000 (mit Sperrfrist von 8 Jahren)

³⁾ davon ein Aktienanteil von 12 HBLN im Gegenwert von rund CHF 50'000 (mit Sperrfrist von 8 Jahren)

Entschädigungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung:

- Marianne Wildi, CEO, für die Mandate bei der Stiftung Revor FZL, Bern, Stiftung Privor Säule 3, Bern, Parkhaus Seetalplatz AG, Lenzburg, sowie dem AIHK-Präsidium (Aargauische Industrie- und Handelskammer, Aarau): Total CHF 12'811.

5.2 Darlehen und Kredite**5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat****Mitglieder des Verwaltungsrats**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000, Stand 31.12.2017)					
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	960			960
Wietlisbach Thomas	VR-Vizepräsident		38		38
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
McCreight-Ernst Ursula	VR-Mitglied	2'250			2'250
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrats		3'660	38	0	3'698
Vorjahr		3'160	0	0	3'160

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Gemäss Art. 20, Abs. 2. der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung**Mitglieder der Geschäftsleitung**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000, Stand 31.12.2017)					
Bohnenblust Rolf	Bereichsleiter Finanz- und Risikomanagement	425			425
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		425	0	0	425
Vorjahr		800	0	0	800

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.

Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG

Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 31 und 32 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 12. Januar 2018

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 1. Juli 2017 in Kraft gesetzten «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'440 am 29. Dezember 2017 CHF 319,7 Mio. (Vorjahr CHF 305,3 Mio. bei einem Schlusskurs per 31. Dezember 2016 von CHF 4'240). Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100% im Besitz der Bank. Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist mit 50% an der Regiodeal.ch AG, Lenzburg, beteiligt. Regiodeal.ch erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing. Beide Gesellschaften sind geschäftsmässig unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3% erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Lagebericht 2017».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 300.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100% Namenaktien

2. Kapitalstruktur

Seit 2008 blieb das Gesellschaftskapital unverändert bei CHF 21,6 Mio., eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 300.–. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2017 stimm- und dividendenberechtigt.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	2017	2016	2015
Aktienkapital	21,6	21,6	21,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85,0	84,5	84,0
Gesetzliche und freiwillige Reserven	335,6	322,2	308,7
Gewinn	22,1	21,6	21,3

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2017	2016	2015
	23,0	22,3	22,1

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5% der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus neun nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken erfüllen. Sie sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

Zurzeit gehören dem Gremium an:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁶⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident ⁵⁾ Vorsitzender VRA-K	1997	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Laws in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat in Lenzburg	Verwaltungsratsmitglied der VIANCO AG, Brugg, sowie ihrer Tochtergesellschaften in Estland, Vizepräsident der GB OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft, St. Gallen, Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG, Brunegg, Präsident des Verwal- tungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG, Zufikon, Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweiz. Bauernverbandes, Brugg Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wilten b. Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Mitglied VRA-K Vorsitzender VRA-VN	2010	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Erwerb des Aargauischen Fürsprecherpatentes, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Präsident und Delegierter der B. Wietlisbach AG, Stetten	Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Brühlhart René, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR	2016	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Uni- versität Freiburg i. UE, mit Zusatzausbil- dung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Berater und seit November 2014 nicht exekutiver Präsident des Aufsichtsrates der Finanzaufsichtsbehörde des Heiligen Stuhls und Vatikanstaats	Verwaltungsratsmitglied der RnB AG, Zürich, Verwaltungsratspräsident der TD International-Europe AG, Zürich
Hemmeler Kaspar, 1970 Aarau Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR Mitglied VRA-VN	2010	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, lic. iur., Erwerb des Aargauischen Anwaltspatentes, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	Verwaltungsratsmandate: AZ Medien AG, Aarau, AZ Zeitungen AG, Aarau, FixxPunkt AG, Zürich, Wynental- und Suhrentalbahn AG (WSB), Aarau, IN4OUT it solutions ag, Aarau, Fretz & Co AG, Aarau, Fretz Men AG, Fahrwangen
Killer Marco, 1978 Baden-Dättwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K Mitglied VRA-PR	2013	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG, Turgi, und deren Tochtergesellschaften
Lingg Josef, 1959 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied	2015	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Chief Operating Officer bei der Mammut Sports Group AG, Seon, Mitglied der Geschäftsleitung, Stellvertreter des CEO	Verwaltungsratsmitglied der Schweiz. Textilfachschule Genossenschaft, Wattwil, Vorstand Aargauische Industrie- und Handelskammer
McCreight-Ernst Ursula, 1959 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-K	1998	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Ausbildung zur Aargauischen Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reussalden AG, Birrhard
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec.HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG, Lenzburg, und der StR PK Schwarz Stahl AG, Lenzburg, Verwaltungsratsmit- glied der Isegass 2000 AG, Lenzburg
Suter Therese, 1965 Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2018, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon, sowie der Hauri-Unternehmungen, Seon

¹⁾ VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss²⁾ VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss³⁾ VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss. Jährliche Wahl durch die Generalversammlung⁴⁾ Einjährige Amtszeit⁵⁾ Der Verwaltungsratspräsident wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt⁶⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/statuten)

Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»). Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-Rundschreiben Corporate Governance – Banken.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31. Dezember 2017 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekarbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernannt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN), ein Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und ein Kreditausschuss (VRA-K). Die durch die VegüV thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-VN besondere Bedeutung.

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Kreditausschusses (VRA-K). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher

nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte im 2017 an sieben Sitzungen und führte vier Workshops bzw. Ausbildungsanlässe durch. In den Sitzungen des VR ist grundsätzlich die Vorsitzende der Geschäftsleitung anwesend. Das Protokoll wird durch einen namentlich genannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2017 an vier Sitzungen. Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin Personaldienste geführt.

Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanz- und Risikomanagement sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und

dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2017 an zehn Sitzungen. Die Vorsitzende der GL sowie der Leiter Finanz- und Risikomanagement nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch den Leiter Risikokontrolle geführt.

Kreditausschuss (VRA-K)

Der VR-Kreditausschuss (VRA-K) unterstützt den VR in Belangen des Ausleihungsgeschäfts. Er entscheidet abschliessend insbesondere über Kreditanträge, die im Rahmen der Kompetenzordnung nicht an eine operative Instanz delegiert werden. Er nimmt die Berichte aus dem Ausleihungsgeschäft und dem Recovery-Management entgegen.

Er tagt grundsätzlich alle zwei Wochen und pflegt laufende Kontakte mit der Vorsitzenden der GL. Der VRA-K hat an 23 Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Der Leiter Finanz- und Risikomanagement nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

Geschäftsleitung (GL)

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung koordiniert sie, um eine ein-

heitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen. Die Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung umfassen:

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zu Händen des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses

- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrolle, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen

- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Laufende Überwachung der Geschäftspolitik
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision, eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K) von grundsätzlich zwei Wochen, der den Informations- und Kontrollstand bezüglich der Kreditengagements stets aktuell hält.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht seit 1. Juli 2017 unter der Leitung von

- Gregor Wyniger, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus 4 Mitgliedern:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftslei- tung und seit 2007 Mitglied der Geschäfts- leitung der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoft- ware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	Stiftungsrätin der «Revor Freizügigkeits- stiftung» und der «Privor Stiftung 3. Säule», Stiftungsrätin der Stiftung Schloss Lenzburg, Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), Mitglied des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG, Verwaltungsratspräsi- dentin der Regiondeal.ch (50% Beteili- gung der HBL-Finanz AG Lenzburg), Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risikomanagement	2013	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüf- gesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanage- ment bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied der Kirchenpflege der Röm. kath. Kirchgemeinde Lenzburg
Brechbühler Roger, 1971 Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Gewerbekunden	2011	Eidg. dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut Beruflicher Hintergrund: Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Ausbil- dungs- und Coachingbereich, Vorsorge- und Allfinanzbereich bei einer Versiche- rungsgesellschaft und verschiedenen Banken	
Hostettler Sascha, 1976 Cham Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Anlage- und Unternehmenskunden	2013	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Swiss Certified Treasurer (SCT), International Certified Project Manager IPMA, Master of Advanced Studies in Corporate Finance Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Handel, Treasury sowie im Risikomanagement bei einer Privat- und einer Kantonalbank	Mitglied des Stiftungsrates «Dr. Hans Müller und Gertrud Müller Stiftung», Fachrat der Weiterbildungslehrgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/ DAS Private Banking & Wealth Management der Hochschule Luzern Wirtschaft, IFZ, Zug, Vizepräsident Komitee Alumni IFZ, Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug, Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind. Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

5.1 Beteiligungen

5.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'300 je Aktie (Stichtag 30. Juni 2017 CHF 4'600). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien

beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

5.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben zwei Mitglieder der Geschäftsleitung Mitarbeiteraktien bezogen. Im Rahmen der variablen Vergütung wurden 30 Aktien zugeteilt.

Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den Anhang.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2017 über total 1'413 HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Punkt 6.20 erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250'000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalversammlung vom 18. März 2017 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2018.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 % der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

8. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 18. März 2017 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2017. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Christoph Käppeli hat seine Funktion im Jahr 2015 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2017 den Betrag von CHF 414'787.30 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 60'952.60 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt fünf Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), dem Leiter Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

9. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/publikationen auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität). Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/newsletter (push) und www.hbl.ch/medien (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlageservice». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hbl.ch/news verfügbar.

Unterschriftsberechtigte ab 1.1.2018

Name, Vorname	Abteilung / Geschäftsstelle	Rang
Abarno Vito	Controlling / Risikokontrolle	Prokurist
Acal Sehnaz	Service-Center	Prokuristin
Affentranger Sales	Unternehmenskunden	Handlungsbevollmächtigter
Ahmed Saad	Software-Entwicklung	Prokurist
Amstad Rolf	Software-Entwicklung	Handlungsbevollmächtigter
Babor Nadine	Verarbeitung Finanzieren	Prokuristin
Bachmann Doris	Verarbeitung Finanzieren	Prokuristin
Baldelli Maria	Compliance / GwG	Prokuristin
Baumann Marianne	Rapperswil	Handlungsbevollmächtigte
Berner Viegas Christina	Rapperswil	Prokuristin
Betschart Doris	Applikationsmanagement	Prokuristin
Bissig Stefan	Interne Revision	Prokurist
Bohnenblust Rolf	Geschäftsleitung / Finanz- und Risikomanagement	Direktor
Bolliger Silvia	Mellingen	Handlungsbevollmächtigte
Bouvard Pascal	Oberrohrdorf	Handlungsbevollmächtigter
Brack Hansrudolf	Kreditmanagement und Controlling	Prokurist
Brändlin Andreas	Verarbeitung Anlegen	Handlungsbevollmächtigter
Braun Patrick	Niederlenz	Chefprokurist
Brechbühler Roger	Geschäftsleitung / Privat- und Gewerbekunden	Direktor
Bruder Mario	Unternehmenskunden	Prokurist
Bühler Andy	Hunzenschwil	Prokurist
Bundi David	Compliance / GwG	Vizedirektor
Bürgi Nils	Private Banking	Prokurist
Burkart Andrea	Infrastruktur und Betriebsdienste	Handlungsbevollmächtigte
Burkart Martina	Unternehmenskunden	Handlungsbevollmächtigte
Busse Alain	Verarbeitung Finanzieren	Handlungsbevollmächtigter
Büsser Alexander	Vorsorge und Finanzplanung	Prokurist
Castagna Fabrizio	Region Aarau, Suhr	Vizedirektor
Catrambone Massimo	Technologie-Partner-Management	Prokurist
Cerny Karin	Bereichskoordination	Prokuristin
D'Angelo Renato	Region Aaretal / Brugg, Rapperswil	Vizedirektor
Di Maria Giovanni	Rapperswil	Prokurist
Dössegger Dieter	Lenzburg	Chefprokurist
Dubs Christian	Applikationsmanagement	Handlungsbevollmächtigter
Eigensatz Sandra	Dottikon	Handlungsbevollmächtigte
Falzetta Toni	Suhr	Prokurist
Fanconi Agnese	Private Banking	Prokuristin
Fanton Rita	Verarbeitung Anlegen	Handlungsbevollmächtigte
Feller Franz	Vorsorge und Finanzplanung	Vizedirektor
Fischer Marc	Digitale Medien	Prokurist
Forster Nadja	Recht, Steuern und Immobilien	Handlungsbevollmächtigte
Frey Rafael	Unternehmensentwicklung	Handlungsbevollmächtigter
Fricke Marc	Region Oberes Seetal / Wynental, Meisterschwanden	Vizedirektor
Friker Thomas	Kreditrisiken und Recovery	Vizedirektor
Fruci Maria	Service-Center	Prokuristin
Fuchs Ronald	Unternehmensentwicklung	Vizedirektor
Gabathuler Cécile	Meisterschwanden	Prokuristin
Galli Brigitte	Mellingen	Handlungsbevollmächtigte
Ganz Michael	Private Banking	Vizedirektor
Geissmann Rainer	Recht, Steuern und Immobilien	Vizedirektor
Gloor Martina	Suhr	Prokuristin

Name, Vorname	Abteilung / Geschäftsstelle	Rang
Greco Giovanni	Handel / Treasury	Prokurist
Grob Guido	Mellingen	Prokurist
Gürber Fabian	Vorsorge und Finanzplanung	Handlungsbevollmächtigter
Häfliger Monika	Spezialaufgaben	Handlungsbevollmächtigte
Hauri Alain	HBL Asset Management	Handlungsbevollmächtigter
Häusermann Kevin	Lenzburg	Handlungsbevollmächtigter
Hediger Brigitta	Lenzburg	Prokuristin
Hess Beat	Private Banking	Prokurist
Hess Nico	Unternehmenskunden	Handlungsbevollmächtigter
Hofmann Susanne	Menziken	Prokuristin
Hofmann Willi	Private Banking	Prokurist
Hostettler Sascha	Geschäftsleitung / Anlage- und Unternehmenskunden	Direktor
Huber Daniel	Unternehmenskunden	Vizedirektor
Hubler Stefan	Rapperswil	Prokurist
Huenerwadel Reto	HBL Asset Management	Vizedirektor
Hunkeler Sabrina	Rapperswil	Prokuristin
Jäggle Kasimir	IT-Infrastruktur	Chefprokurist
Kaufmann Susanne	Vertriebsunterstützung	Handlungsbevollmächtigte
Keller Christine	Personaldienste	Vizedirektorin
Kilic Mehmet	Digital Risk / Usability	Prokurist
Kleeb Slawomir	Unternehmensentwicklung	Handlungsbevollmächtigter
Koller Mario	Infrastruktur und Betriebsdienste	Handlungsbevollmächtigter
Kuhn Kurt	Oberrohrdorf	Chefprokurist
Kumli Patrick	Meisterschwanden	Handlungsbevollmächtigter
Kunert Karsten	Bereichsleitung Zentrale Dienste + Infrastruktur	Vizedirektor
Langenegger Priska	Seon	Prokuristin
Lanz Daniela	Verarbeitung Zahlen	Prokuristin
Leeger Susanna	Mellingen	Handlungsbevollmächtigte
Lehner Reto	Wildeggen	Prokurist
Leuenberger Daniel	Service-Management Banken	Prokurist
Leuenberger Markus	Unternehmenskunden	Prokurist
Malki Jonny	Service-Center	Handlungsbevollmächtigter
Mancini Loredana	Menziken	Handlungsbevollmächtigte
Mansour Valia	Verarbeitung Finanzieren	Vizedirektorin
Meier René	Handel / Treasury	Vizedirektor
Monras Daniel	Applikationsmanagement	Vizedirektor
Moser Andreas	Mellingen	Prokurist
Moser Claudia	Verarbeitung Finanzieren	Handlungsbevollmächtigte
Müller Florian	Private Banking	Stv. Direktor
Müller Raphaela	Recht, Steuern und Immobilien	Handlungsbevollmächtigte
Müller Daniel	Infrastruktur und Betriebsdienste	Prokurist
Notter Marco	Lenzburg	Prokurist
Nydegger Doris	Personaldienste	Handlungsbevollmächtigte
Oehninger Rudolf	Seon	Prokurist
Ott Mirjam	Applikationsmanagement	Handlungsbevollmächtigte
Pletscher Christian	Kreditmanagement und Controlling	Vizedirektor
Renfer André	Bereichsleitung Services	Vizedirektor
Rey Alfred	Qualitätssicherung Finanzieren	Vizedirektor
Riederer Sandra	Marketing und Kommunikation	Prokuristin
Rodel Brigitte	Meisterschwanden	Handlungsbevollmächtigte
Rohr Thomas	Bereichsleitung	Handlungsbevollmächtigter
Rosa Sandra	Rechnungswesen	Handlungsbevollmächtigte

Name, Vorname	Abteilung / Geschäftsstelle	Rang
Rössler Karina	Unternehmenskunden	Prokuristin
Ruchti Georges	Unternehmensentwicklung	Prokurist
Ruthardt Thomas	Vorsorge und Finanzplanung	Prokurist
Ryser Stefan	Rechnungswesen	Prokurist
Sager Beatrice	Lenzburg	Handlungsbevollmächtigte
Sangiorgio Patrizia	Lenzburg	Handlungsbevollmächtigte
Schaad Marion	Verarbeitung Zahlen	Handlungsbevollmächtigte
Schärer Peter	Verarbeitung Anlegen	Prokurist
Scherer Myriam	Unternehmenskunden	Handlungsbevollmächtigte
Schlatter Stephan	Marketing und Kommunikation	Prokurist
Schmid Martin	Software-Entwicklung	Prokurist
Schmid Michael	Lenzburg-West	Handlungsbevollmächtigter
Schmied Martin	HBL Asset Management	Prokurist
Schneider Andreas	Wildeggen	Prokurist
Schöpp Peter	Marketing und Kommunikation	Vizedirektor
Schütz Sabrina	Rupperswil	Handlungsbevollmächtigte
Schweizer Margrit	Verarbeitung Finanzieren	Handlungsbevollmächtigte
Seger Holger	HBL Asset Management	Prokurist
Senn René	Qualitätssicherung Services	Handlungsbevollmächtigter
Sommer Ursula	Verarbeitung Finanzieren	Prokuristin
Sperdin Edgar	Recht, Steuern und Immobilien	Prokurist
Stalder Philipp	Wildeggen	Prokurist
Steiner Patrick	IT-Infrastruktur	Prokurist
Steinmann Bruno	Mellingen	Vizedirektor
Stocker Pius	Software-Entwicklung	Vizedirektor
Strahm Philipp	Handel / Treasury	Prokurist
Stucki Vivian	Wildeggen	Handlungsbevollmächtigte
Studer Xavier	Verarbeitung Anlegen	Handlungsbevollmächtigter
Stulz Werner	Seon	Chefprokurist
Thürig Katrin	Applikationsmanagement	Handlungsbevollmächtigte
Vogel Romana	Recht, Steuern und Immobilien	Handlungsbevollmächtigte
Walter Irene	Personaldienste	Prokuristin
Weber Isabelle	Marketing und Kommunikation	Handlungsbevollmächtigte
Weber Stephan	Unternehmensentwicklung	Handlungsbevollmächtigter
Wergin Jürg	Mellingen	Vizedirektor
Widmer Marco	Region Baden / Rohrdorfer Berg, Mellingen	Vizedirektor
Wiederkehr Marcel	Oberrohrdorf	Prokurist
Wildi Marianne	Geschäftsleitung / Führung und Informatik	Direktorin CEO
Wildi Martin	Region Lenzburg, Lenzburg	Vizedirektor
Willisegger Florian	Region Unteres Seetal / Freiamt, Dottikon	Vizedirektor
Wipf Rolf	Infrastruktur und Betriebsdienste	Vizedirektor
Wirz Gabriella	Niederlenz	Handlungsbevollmächtigte
Wisskirchen Mark	Verarbeitung Anlegen	Prokurist
Woodtli Werner	Software-Entwicklung	Handlungsbevollmächtigter
Wüthrich Franziska	Verarbeitung Finanzieren	Handlungsbevollmächtigte
Wyniger Gregor	Interne Revision	Vizedirektor
Yalcin Halil	Seon	Handlungsbevollmächtigter
Zimmerli René	Fachführung Ausleihungen und Konsortialfinanzierungen	Vizedirektor
Zubler Adrian	Spezialaufgaben	Prokurist
Züttel Sascha	Handel / Treasury	Prokurist

I Bilanz

Bilanz per 31. Dezember 2017 (vor Gewinnverwendung)

Aktiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Flüssige Mittel		464'603	481'310	-16'707
Forderungen gegenüber Banken		221'093	244'833	-23'740
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	208'386	229'906	-21'520
Hypothekarforderungen	6.2	3'873'649	3'712'421	161'228
Handelsgeschäft	6.3	38	35	3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'405	2'136	-731
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	245'870	240'388	5'482
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'378	3'268	110
Beteiligungen	6.6, 6.7	9'320	9'320	0
Sachanlagen	6.8	7'522	8'423	-901
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	4'525	7'586	-3'061
Total Aktiven		5'039'789	4'939'626	100'163
Total nachrangige Forderungen		3'000	3'000	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Effektenhändler geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch unter Corporate Governance publiziert.

Passiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		171'962	79'828	92'134
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'581'538	3'572'120	9'418
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	4'449	6'394	-1'945
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		175'361	223'366	-48'005
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	598'400	565'600	32'800
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'979	5'114	-135
Sonstige Passiven	6.9	12'484	11'469	1'015
Rückstellungen	6.14	26'351	25'848	503
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	85'000	84'500	500
Gesellschaftskapital	6.15	21'600	21'600	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30'220	30'220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		10'880	10'826	54
Freiwillige Gewinnreserven		293'981	280'481	13'500
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-406	-72	-334
Gewinnvortrag		912	705	207
Gewinn		22'078	21'627	451
Total Passiven		5'039'789	4'939'626	100'163
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	23'072	22'880	192
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	251'898	272'912	-21'014
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	10'584	10'584	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

II Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	Anhang	2017	2016	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	61'929	63'744	-1'815
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6'509	7'274	-765
Zinsaufwand	8.1	-12'875	-18'674	5'799
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		55'563	52'344	3'219
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-336	1'554	-1'890
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		55'227	53'898	1'329
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		8'200	6'647	1'553
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		968	839	129
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3'970	3'830	140
Kommissionsaufwand		-573	-475	-98
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		12'565	10'841	1'724
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		3'690	2'887	803
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1'476	1'874	-398
Beteiligungsertrag		485	698	-213
Liegenschaftenerfolg		181	167	14
Anderer ordentlicher Ertrag		3'963	3'619	344
Anderer ordentlicher Aufwand		-258	-133	-125
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		5'847	6'225	-378
Geschäftsertrag		77'329	73'851	3'478
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-29'624	-29'159	-465
Sachaufwand	8.3	-13'527	-11'872	-1'655
Subtotal Geschäftsaufwand		-43'151	-41'031	-2'120
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-6'324	-5'455	-869
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-524	-518	-6
Geschäftserfolg		27'330	26'847	483
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	-500	-500	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	-500	-500	0
Steuern	8.6	-4'252	-4'220	-32
Gewinn		22'078	21'627	451

III Gewinnverwendung

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	22'078	21'627	451
Gewinnvortrag	912	705	207
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	22'990	22'332	658
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-14'500	-13'500	-1'000
Dividendenausschüttung	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0
Gewinnvortrag neu	570	912	-342

Nennwertrückzahlung

Nach Genehmigung der Jahresrechnung und des Antrags auf Nennwertrückzahlung durch die Generalversammlung wird die Kapitalherabsetzung gemäss den Vorschriften von Art. 732 ff. OR vorgenommen. Nach Abschluss des Verfahrens, voraussichtlich im Juni 2018, erfolgt die Rückzahlung an die Aktionäre gemäss den der Bank erteilten Instruktionen.

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Rückzahlung des Aktiennennwertes von CHF 40.– je Namenaktie	-2'880	0	-2'880

IV Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1'000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- Position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	21'600	30'220	10'826	84'500	281'186	- 72	21'627	449'887
Gewinnverwendung 2016								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					13'500		- 13'500	0
- Dividende			7				- 7'920	- 7'913
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					207		- 207	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						- 2'479		- 2'479
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						2'145		2'145
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			47					47
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				500				500
Gewinn							22'078	22'078
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	21'600	30'220	10'880	85'000	294'893	- 406	22'078	464'265

V Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlichen wir nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Bonitätsklasse.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei der erstmaligen Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfall-

risikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch das Asset and Liability Komitee beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Ver einbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegen schaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den histo rischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Posi tion «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven respektive Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertber ichtungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ver bucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskom ponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wert anpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisiko bedingte Wertveränderungen werden über die Position «Ver änderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tie fere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entspre chend den Edelmetallkonti ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Betei ligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbar gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, rea lisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Auf wand».

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	max. 50 Jahre
Ein- und Umbauten in fremde Liegenschaften	Verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	max. 5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 2 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird unter den «Sonstigen Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die übrigen Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Vorjahr haben wir im Sinne von Art. 69. Abs. 1 BankV von dem Recht gemäss Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht und die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken global als Minusposition in den Aktiven dargestellt. Im Berichtsjahr wurden die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gemäss den Rechnungslegungsvorschriften für Banken nun direkt mit den entsprechenden Aktivpositionen – Forderungen gegenüber Kunden bzw. Hypothekarforderungen – verrechnet. Die Tabellen im Anhang sowie die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden ebenfalls sinngemäss angepasst.

Die neue Darstellung hat keinen Einfluss auf den Gewinnausweis.

Abgesehen von dieser Änderung haben sich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Währung	31.12.2017	31.12.2016
EUR	1.1698	1.0748
USD	0.9754	1.0184

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender Ressourcen für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert

darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch unter Corporate Governance publiziert.

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Die Kreditpolitik der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchensanzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Die Kreditpolitik wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund vertraglicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleiherung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat-Kreditausschuss (VRA-K).

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabler verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmte Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen

auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Behlennungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

5.3.4 Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden monatlich dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und der Geschäftsleitung der Bank gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditäts-

statusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadenereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmaßnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufenden Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen.

Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet. Für akute und latente Verlustrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles Rechnung trägt.

Die verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bildung von Wertberichtigungen sind nachstehend erläutert.

Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet und eine allfällige Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inkl. Berücksichtigung der Deckungen) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Die Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Falls die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt.

Wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind, haben gefährdete Forderungen eine Einzelwertberichtigung:

- a) Anzeichen einer Gefährdung
- b) Sicherheiten, bewertet zu Liquidationswerten, welche die Forderung nicht abdecken
- c) Schuldner ist für einen nach Berücksichtigung der Deckung verbleibenden ungedeckten Teil nicht blankofähig

Beim Liquidationswert handelt es sich um einen geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, welcher auf den Barwert diskontiert wird. Bei dessen Bestimmung wird vom geschätzten Marktpreis (Verkehrswert) ausgegangen. Von diesem werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht. Der geschätzte Veräusserungswert wird im Intervall von maximal drei Kalenderjahren überprüft.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen) berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer

vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.2.1.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

5.4.4 Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den in Kapitel 5.4.1 bis 5.4.3 beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrat-Kreditausschuss (VRA-K) beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der

Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzwaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

VI Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	50'622	28'997	136'977	216'596
Hypothekarforderungen	3'892'892	0	0	3'892'892
– Wohnliegenschaften	3'430'321	0	0	3'430'321
– Büro- und Geschäftshäuser	25'225	0	0	25'225
– Gewerbe und Industrie	363'634	0	0	363'634
– Übrige	73'712	0	0	73'712
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2017	3'943'514	28'997	136'977	4'109'488
Vorjahr	3'784'215	29'829	154'962	3'969'006
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2017	3'922'146	26'485	133'404	4'082'035
Vorjahr	3'763'670	24'095	154'562	3'942'327
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	335	238	22'499	23'072
Unwiderrufliche Zusagen	93'626	17'584	140'688	251'898
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	10'584	10'584
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz 31.12.2017	93'961	17'822	173'771	285'554
Vorjahr	128'816	21'498	156'062	306'376

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Brutto- schuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten*	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berich- tigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2017	46'495	34'772	11'723	11'723
	Vorjahr	38'209	27'869	10'340	10'340

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'383 oder 13% erhöht. Die Verschlechterung der Situation ist hauptsächlich auf neue notleidende Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	38	35
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	38	35
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	38	35
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
- Swaps	0	0	0	0	3'079	75'000
- Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
- Terminkontrakte	1'405	1'370	109'268	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2017	1'405	1'370	109'268	0	3'079	75'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'405	1'370	-	0	3'079	-
Vorjahr	2'136	2'078	165'154	0	4'316	125'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'136	2'078	-	0	4'316	-

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2017	1'405	4'449
Vorjahr	2'136	6'394

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2017	0	952	453

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schuldtitel	198'724	196'561	204'003	203'241
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	198'724	196'561	204'003	203'241
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	47'122	43'389	115'646	102'770
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	24	438	24	438
Total	245'870	240'388	319'673	306'449
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	94'425	75'650	-	-

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	25'585	26'689	31'500	0	0	114'950

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungs- wert	Buchwert Ende Vorjahr	2017					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
			Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wert- berich- tigungen			
Beteiligungen									
- mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- ohne Kurswert	9'738	9'320	0	0	0	0	0	9'320	-
Total Beteiligungen	9'738	9'320	0	0	0	0	0	9'320	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 900'000	2,1%	2,1%	2,1%	0,0%
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,0%

* davon einbezahlt 44%

Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaf- fungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	2017					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude	66'232	- 57'809	8'423	0	519	0	-1'420	0	7'522
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	15'804	-15'804	0	0	4'904	0	-4'904	0	0
Übrige Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	82'036	- 73'613	8'423	0	5'423	0	-6'324	0	7'522

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Ausgleichskonto	2'472	3'554	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-
Badwill	-	-	-	-
Abrechnungskonten	1'496	2'990	10'651	9'145
Indirekte Steuern	49	38	225	355
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	33	587	648
Übrige Aktiven und Passiven	508	971	1'021	1'321
Total	4'525	7'586	12'484	11'469

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	4'900	4'900	7'700	7'700
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	691'614	598'400	657'056	565'600
Finanzanlagen	7'685	126	6'637	332
Total	704'199	603'426	671'393	573'632
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'218	7'143
Total	9'218	7'143

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält 650 Namenaktien à nom. CHF 300.-. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 300.-.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Leistungsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1'000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	2'679	2'679	2'690
Deckungsgrad						31.12.2016	31.12.2015
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						103 %	104 %

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2017 ein Deckungsgrad von 108,1% mit einem technischen Zinssatz von 3,0%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2017 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	1,14 %	2018 – 2045	598'400
Total			598'400

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	87'000	69'300	60'000	30'000	67'500	284'600	598'400

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende	
								Berichtsjahr	
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'020	0	-321	0	0	0	0	699	
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Rückstellungen	24'828	-176	0	0	0	1'000	0	25'652	
Total Rückstellungen	25'848	-176	-321	0	0	1'000	0	26'351	
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	84'500	0	0	0	0	500	0	85'000	
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	26'679	-36	321	0	-164	4'058	-3'406	27'452	
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	10'340	-36	321	0	-164	4'058	-2'797	11'722	
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	16'339	0	0	0	0	0	-609	15'730	

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
- davon liberiert	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Total Gesellschaftskapital	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

(in CHF 1'000)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2017	2016	2017	2016
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	110	28	322	118
Mitarbeitende	163	73	458	306
Total	273	101	780	424

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechtes ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von 8 Jahren für die Veräusserung. Im Berichtsjahr wurden 207 Aktien bezogen.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden 66 Aktien als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von 8 Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Gruppengesellschaften	0	0	470	387
Organgeschäfte	26'299	12'171	23'119	38'255
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0,45% höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagessätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2017		31.12.2016	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
Anfangsbestand		17	
Käufe		555	4'467
Verkäufe		- 481	- 4'461
Endbestand		91	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 47'391.48 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	10'800	10'800
Total nicht ausschüttbare Reserven	10'800	10'800

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 2017	Anzahl Aktien 2016
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard	10	10
Brühlhart René	4	4
Hemmeler Kaspar	34	32
Killer Marco	60	60
Lingg Josef	6	6
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	210	438
Suter Therese	16	16
Wietlisbach Dr. Thomas	765	765
Ziegler Ulrich (Austritt per GV vom 18.3.2017)	–	1'030
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne, Vorsitzende der Geschäftsleitung	93	78
Brechbühler Roger	51	46
Bohnenblust Rolf	52	7
Hostettler Sascha	52	7
Straehl Urs Robert, ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied (Austritt per 31.1.2017)	–	10

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)	Auf Sicht	Kündbar		Fällig			Immobilisiert	Total	
		Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren				
Aktivum/Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel	464'603	-	-	-	-	-	-	464'603	
Forderungen gegenüber Banken	62'422	0	15'671	30'000	113'000	0	-	221'093	
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	-	0	
Forderungen gegenüber Kunden	6	45'490	101'307	11'163	36'370	14'050	-	208'386	
Hypothekarforderungen	539	138'086	139'630	516'921	2'270'707	807'766	-	3'873'649	
Handelsgeschäft	38	-	-	-	-	-	-	38	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'405	-	-	-	-	-	-	1'405	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	-	-	-	-	-	-	0	
Finanzanlagen	47'122	0	2'000	21'000	69'849	105'875	24	245'870	
Total	31.12.2017	576'135	183'576	258'608	579'084	2'489'926	927'691	24	5'015'044
	Vorjahr	599'713	210'829	308'826	615'203	2'347'300	828'720	438	4'911'029
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	11'962	0	85'000	30'000	45'000	0	-	171'962	
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	-	0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'679'600	1'737'688	19'000	71'250	53'000	21'000	-	3'581'538	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	-	-	-	-	-	-	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'449	-	-	-	-	-	-	4'449	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	-	-	-	-	-	-	0	
Kassenobligationen	-	-	7'854	42'858	119'014	5'635	-	175'361	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	20'000	67'000	226'800	284'600	-	598'400	
Total	31.12.2017	1'696'011	1'737'688	131'854	211'108	443'814	311'235	0	4'531'710
	Vorjahr	1'541'990	1'893'922	27'699	188'462	491'134	304'101	0	4'447'308

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2017		31.12.2016	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	463'882	721	480'752	558
Forderungen gegenüber Banken	175'836	45'257	196'197	48'636
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	208'378	8	229'869	37
Hypothekarforderungen	3'873'649	0	3'712'421	0
Handelsgeschäft	38	0	35	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'405	0	2'136	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	205'693	40'177	190'853	49'535
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'378	0	3'268	0
Beteiligungen	9'320	0	9'320	0
Sachanlagen	7'522	0	8'423	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4'525	0	7'586	0
Total Aktiven	4'953'626	86'163	4'840'860	98'766
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	171'962	0	79'828	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'538'575	42'963	3'527'037	45'083
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'449	0	6'013	381
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	175'361	0	223'366	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	598'400	0	565'600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'979	0	5'114	0
Sonstige Passiven	12'484	0	11'469	0
Rückstellungen	26'351	0	25'848	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85'000	0	84'500	0
Gesellschaftskapital	21'600	0	21'600	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	30'220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	10'880	0	10'826	0
Freiwillige Gewinnreserven	293'981	0	280'481	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-406	0	-72	0
Gewinnvortrag	912	0	705	0
Gewinn	22'078	0	21'627	0
Total Passiven	4'996'826	42'963	4'894'162	45'464

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2017		31.12.2016	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	4'953'626	98,3	4'840'860	98,0
Deutschland	33'016	0,7	34'915	0,7
Übriges Europa	27'581	0,5	33'308	0,7
USA	18'498	0,4	13'781	0,3
Übrige	7'068	0,1	16'762	0,3
Total Aktiven	5'039'789	100,0	4'939'626	100,0

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	461'463	2'933	142	65	464'603
Forderungen gegenüber Banken	167'660	30'174	12'480	10'779	221'093
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	202'696	2'462	3'226	2	208'386
Hypothekarforderungen	3'873'649	0	0	0	3'873'649
Handelsgeschäft	0	0	0	38	38
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'405	0	0	0	1'405
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	232'193	13'677	0	0	245'870
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'378	0	0	0	3'378
Beteiligungen	9'320	0	0	0	9'320
Sachanlagen	7'522	0	0	0	7'522
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4'525	0	0	0	4'525
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	4'963'811	49'246	15'848	10'884	5'039'789
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	53'878	21'248	33'823	229	109'178
Total Aktiven	5'017'689	70'494	49'671	11'113	5'148'967

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	169'563	563	1'409	427	171'962
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'515'413	41'821	14'186	10'118	3'581'538
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'449	0	0	0	4'449
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	175'361	0	0	0	175'361
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	598'400	0	0	0	598'400
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'979	0	0	0	4'979
Sonstige Passiven	12'484	0	0	0	12'484
Rückstellungen	26'351	0	0	0	26'351
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85'000	0	0	0	85'000
Gesellschaftskapital	21'600	0	0	0	21'600
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	0	0	30'220
Gesetzliche Gewinnreserve	10'880	0	0	0	10'880
Freiwillige Gewinnreserven	293'981	0	0	0	293'981
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	- 406	0	0	0	- 406
Gewinnvortrag	912	0	0	0	912
Gewinn	22'078	0	0	0	22'078
Total bilanzwirksame Passiven	4'971'265	42'384	15'595	10'545	5'039'789
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	53'844	21'248	33'823	229	109'144
Total Passiven	5'025'109	63'632	49'418	10'774	5'148'933
Netto-Position pro Währung	-7'420	6'862	253	339	34

VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	17'767	17'578
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	5'305	5'302
Total Eventualverpflichtungen	23'072	22'880
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2017	31.12.2016
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	906	941
Total Treuhandgeschäfte	906	941

VIII Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	2017	2016
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	51	30
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	684	311

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	2017	2016
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	24'011	23'681
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	780	323
Sozialleistungen	4'459	4'426
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'154	1'052
Total Personalaufwand	29'624	29'159

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1'000)	2017	2016
Raumaufwand	983	1'135
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	4'051	3'776
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	711	621
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	476	435
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	415	402
– davon für andere Dienstleistungen	61	33
Übriger Geschäftsaufwand	7'306	5'905
Total Sachaufwand	13'527	11'872

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Aufwand

Die übrigen Rückstellungen wurden im Hinblick auf das Jubiläum der Bank im Jahr 2018 mit CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.) dotiert.

Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Während des Geschäftsjahres wurden keine stillen Reserven in wesentlichem Umfang aufgelöst (analog Vorjahr).

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.) belastet.

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	2017	2016
Aufwand für laufende Steuern	4'252	4'220
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	4'252	4'220
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	16 %	16 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	31.12.2017	31.12.2016
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	22'077'511	21'626'905
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	306.63	300.37
Verwässert	306.63	300.37

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG** **Lenzburg**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 44 bis 75) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1,34 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1.34 Mio.
Herleitung	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2017 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View. Die tieferen und somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage bei beiden Abschlüssen.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 81.0 % oder CHF 4.08 Mia. (Vorjahr 79.8 %, CHF 3.94 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren;
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 49 – 58 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung / Schlusskontrolle*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Gesellschaft sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 12. Januar 2018

Termine / Dank / Impressum

Termine 2018 und 2019

Abschluss des Geschäftsjahres:

31. Dezember

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:

Mitte Januar

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:

Ende Februar

Generalversammlung:

3. Samstag im März

Halbjahresabschluss:

30. Juni

Publikation Halbjahresbericht:

Mitte Juli

Auszahlung Dividende:

Frühestens 5 Börsentage nach der Generalversammlung

Nennwertrückzahlung:

Mitte Juni

2018

Generalversammlung:

17. März

2019

Generalversammlung:

16. März

Danke

Ein herzliches Dankeschön gilt den Portraitierten, die sich bereit erklärt haben, im Geschäftsbericht aufzutreten.

Impressum

Inhalt und Redaktion

Hypothekbank Lenzburg AG, Lenzburg

Layout und Gestaltung

BrandNew AG, Zürich

Bilder Geschäftsbericht

www.fotobasler.ch

Produktion

Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

15.01.2018



Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen und Bancomaten

5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40
5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rapperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70

Zusätzliche Bancomaten

5712 Beinwil am See	Volg, Aarauerstrasse 54
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 37
5103 Möriken	Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	vis-à-vis Landgasthof Pflug, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufeu	Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufeu	Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5608 Stetten	Parkplatz Volg, Sonnmatt 6
5034 Suhr	Spittel 2
5103 Wildegg	Rüebilind Shop, Hardring 2

www.hbl.ch info@hbl.ch



Hypothekarbank
Lenzburg